

**Wissenschaftszentrum Berlin für  
Sozialforschung gGmbH  
Berlin**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024



**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Äußere Sulzbacher Straße 100  
D-90491 Nürnberg  
Telefon +49 (9 11) 91 93-0  
Telefax +49 (9 11) 91 93-19 00  
E-Mail [info@roedl.de](mailto:info@roedl.de)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGSAUFTAG</b>	<b>5</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>6</b>
Lage des Unternehmens	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>10</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>13</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
<b>5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGES</b>	<b>15</b>
<b>6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>17</b>
<b>7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>21</b>

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EU	Europäische Union
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
HIIG	Alexander von Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH, Berlin
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
InnoZ	Innovationszentrum für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel GmbH i.L., Berlin
UStG	Umsatzsteuergesetz
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Leibniz

## 1. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Gesellschafter der

**Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH,  
Berlin**

- nachfolgend auch Gesellschaft oder WZB genannt - wählten uns mit Beschluss vom 17. Oktober 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Daraufhin beauftragte uns das Kuratorium, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (Anlage 7.1.1) gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine große Kapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Zudem umfasst der Auftrag die Prüfung der Überleitungsrechnung sowie die Prüfung der Abrechnung des Programmbudgets (Anlagen 7.2.5 und 7.2.7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in der Anlage 7.2.4 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Lage des Unternehmens

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

##### 2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

Das WZB hat die Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin. Unter dem Leitthema "Entwicklungstendenzen, Anpassungsprobleme und Innovationschancen moderner demokratischer Gesellschaften" konzentriert sich die problemorientierte sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung des WZB auf ausgewählte soziale und politische Problemfelder, die die Gesellschaft in besonderer Weise betreffen und an deren Lösung ein besonderes Interesse besteht.

Das WZB ist unter den Leibniz-Instituten einzigartig in der Breite seiner sozialwissenschaftlichen Forschung. Diese deckt ein breites Spektrum an Disziplinen, Themen, Methoden und institutionellen Kontexten ab. Die programmatische und strukturelle Entwicklung des WZB konnte auch in 2024 fortgesetzt werden.

Die Einnahmen des WZB resultieren überwiegend aus den Zuwendungen seiner Gesellschafter zur institutionellen Förderung des WZB (Grundhaushalt) und den eingeworbenen Zuwendungen für Projektförderungen der Gesellschafter sowie anderer Zuschussgeber (Drittmittel). Das WZB wird unverändert gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Land Berlin im Verhältnis von 75:25 gefördert. Der Aufwuchs aus dem Pakt für Forschung und Innovation wird beginnend ab 2021 wieder anteilig von Bund und Land finanziert. Für das Jahr 2024 erhielt das WZB gemäß Zuwendungsberecht vom 7. August 2024 für den institutionellen Haushalt eine gemeinsame Zuwendung in Höhe von TEUR 20.794.

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen der Gesellschafter belaufen sich für den Grundhaushalt auf TEUR 19.947 in 2024 (Vorjahr TEUR 19.462) sowie auf Projektförderungen in Höhe von TEUR 3.884 (Vorjahr TEUR 4.383). Für die Realisierung von Baumaßnahmen sind keine Erträge der Gesellschafter enthalten (Vorjahr TEUR 125). Hinzu kommen Erträge aus Projektzuwendungen anderer Zuschussgeber, einschließlich anderer Bundesländer außer dem Land Berlin in Höhe von TEUR 5.655 (Vorjahr TEUR 6.020) sowie Erträge aus Forschungs- und Dienstleistungsaufträgen in einem Umfang von TEUR 11 (Vorjahr TEUR 253).

Die Aufwendungen für bezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen betragen TEUR 925 (Vorjahr TEUR 1.448). Die Aufwendungen für Personal des WZB bilden mit 82,7 % (Vorjahr 79,4 %) den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen. Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr TEUR 24.861 (Vorjahr TEUR 23.400). Der durchschnittliche Personalbestand lag 2024 bei insgesamt 434 (Vorjahr 439) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Insgesamt ist das Geschäftsergebnis des WZB im Geschäftsjahr 2024 wie in den Vorjahren ausgeglichen.

Den Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.452 stehen Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2024 von insgesamt TEUR 543 gegenüber. Die Zugänge betreffen zu großen Teilen die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage.

Am 31. Dezember 2024 verfügte das WZB über liquide Mittel in Höhe von TEUR 2.064 (Vorjahr TEUR 2.464). Die Abnahme der liquiden Mittel begründet sich sowohl durch die Reduzierung des Bestandes bei den Drittmittelprojekten als auch des Bestandes aus der Grundfinanzierung im Vergleich zum Vorjahr. Die Fähigkeit des WZB, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, war jederzeit gegeben; Liquiditätsengpässe sind nicht aufgetreten. Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern aus Ausgleichsansprüchen (TEUR 7.343; Vorjahr TEUR 9.009) haben sich um TEUR 1.666 verringert.

Neben der institutionellen Förderung wirbt das WZB ergänzend Drittmittel von Forschungsförderungsorganisationen, Bundesministerien, der Europäischen Kommission, öffentlichen und privaten Stiftungen und auch der Industrie ein. Der Anteil der Drittmittelaufwendungen an den Gesamtaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 27,3 % (Vorjahr 31,0 %).

Im Geschäftsjahr 2024 gingen insgesamt 10 Rufe (einschließlich Gast- und Vertretungsprofessuren) an WZB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Professuren an deutsche und internationale Universitäten.

Für das WZB gelten die Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes. Das WZB wendet daher den Public Corporate Governance Kodek des Bundes (PCGK) nach dem Stand vom 6. November 2024 an und ist verpflichtet, jährlich im Rahmen des sog. „Public Corporate Governance Berichts“ (PCGK-Bericht) zu erklären, dass den Empfehlungen des PCGK in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Das WZB erstellt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, der sich an dem im November 2019 verabschiedeten Leitbild Nachhaltigkeit der Leibniz-Gemeinschaft orientiert.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens.

## **2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Jahresabschluss bzw. Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

Für die Finanzplanung des Jahres 2025 sowie die Folgejahre bestehen erhebliche Herausforderungen. Insbesondere mit Auslaufen des Tarifvertrages TVöD Bund zum 31. Dezember 2024 ist die Entwicklung der Personalkosten, welche ca. 80 Prozent der Gesamtaufwendungen darstellen, ab 2025 noch nicht absehbar. Der hohe Tarifabschluss für 2024 bildet dabei den Sockel für weitere erhebliche Kostensteigerungen. Eine kostendämpfende Wirkung wird im Bereich der Energiekosten durch die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage (voraussichtlich im ersten Quartal 2025) erwartet.

In den nächsten Jahren kommt angesichts der Kostenentwicklung einer sorgfältigen Steuerung des Haushalts entlang der strategischen Weiterentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Das WZB hat entsprechende Vorkehrungen getroffen, insbesondere werden das Controlling und das Berichtswesen im Bereich Finanzen weiter ausgebaut.

Das vom Kuratorium verabschiedete Programmbudget für das Jahr 2025 sieht Erträge in Höhe von TEUR 30.151 vor. Die institutionelle Zuwendung für das Programmbudget 2025 beträgt insgesamt TEUR 20.783. Mittel für Bauinvestitionen sind in der Zuwendung 2025 nicht mehr berücksichtigt. Daneben sind Erträge aus Drittmitteln in einem Umfang von TEUR 7.500 im Programmbudget verankert.

Die Evaluation des WZB fand im März 2025 statt; der entsprechende Berichtszeitraum bezog sich auf die Jahre 2021 bis 2023. Bis zum Ende unserer Prüfung lagen noch keine Ergebnisse vor.

In den nächsten Jahren wird das WZB auf der Grundlage seiner Mission die Forschungs- und Vernetzungsaktivitäten in den grundlegenden Disziplinen der Soziologie, der Politikwissenschaften und der Ökonomie fortsetzen.

Das WZB befindet sich in einer entscheidenden Phase, die von Führungswechseln, globalen Krisen, sozialen Spaltungen und einem dynamischen Finanzierungsumfeld geprägt ist. Um sich in dieser komplexen Landschaft zurechtzufinden, muss das WZB auch weiterhin strategisch planen, um seine Forschungsprioritäten festzulegen, die Ressourcen effektiv zu verteilen und sich so zu positionieren, dass es erfolgreich ist.

Die Zusammenarbeit innerhalb des WZB und mit externen Partnern ist etabliert und wird ausgebaut. Die Innovationskraft des WZB einschließlich der wissenschaftsunterstützenden Bereiche kann sich auf dieser Grundlage weiter entwickeln. In den kommenden Jahren können somit die Aktivitäten zur regionalen und überregionalen Stärkung der Forschungsvernetzung und im Bereich der Digitalisierung fortgesetzt und das Potenzial für die strategische Weiterentwicklung weiter ausgeschöpft werden.

Das WZB definiert Risiken als solche Ereignisse, Abweichungen und Besonderheiten, die den Bestand oder die positive Fortentwicklung des WZB wesentlich gefährden, das Vertrauen externer Partner oder Zielgruppen in das WZB beeinträchtigen oder zu sonstigen wesentlichen wirtschaftlichen oder rechtlichen Nachteilen führen können. Potentielle Risiken im Hinblick auf die Reputation des WZB sind für eine Forschungseinrichtung von herausragender Bedeutung. Aus diesem Grund stehen diese unter besonderer Beobachtung und werden im Risikobericht gesondert hervorgehoben. Diese Risiken verdienen die besondere Aufmerksamkeit der Geschäftsführung:

- Einschränkungen der institutionellen Weiterentwicklung der Forschung durch mangelnde Haushaltsflexibilität sowie mangelnde Reaktionsmöglichkeiten auf aktuelle Entwicklungen
- Finanzierungs- und Prognoserisiken durch gestiegene Kosten (u.a. für Energie, Tarif erhöhungen oder Digitalisierung; Inflation)
- Dienstreisen in Länder mit erhöhtem Sicherheitsrisiko, in Krisengebiete oder in Länder mit mangelnder Rechtsstaatlichkeit
- Zunehmende öffentliche Wissenschaftsfeindlichkeit sowie Zunahme an Beleidigungen von Forschenden und unangemessener Kritik an Forschungsthemen
- Risiken der Beeinträchtigung von Daten, Informationen und Informationsinfrastrukturen (IT-Sicherheit)
- Erschwerte Rekrutierung von administrativem Fachpersonal; Potenzielle Abwanderung von IT-Fachpersonal

Zusammenfassend lässt sich berichten, dass unter Berücksichtigung der eingeleiteten Ge genmaßnahmen derzeit keine den Bestand oder die Entwicklung des WZB gefährdenden Risiken erkennbar sind. Hinzuweisen bleibt gleichwohl auf die in Verbindung mit den aufgezeigten Risiken sich möglicherweise ergebenden Reputationsschäden für das WZB.

Das WZB hat das Ziel, als zukunftsorientierte Forschungseinrichtung nicht nur in Deutschland und Europa, sondern auch darüber hinaus als sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung problemorientierte und innovative Forschungen zu gesellschaftlich drängenden Fragen noch stärker zu verankern und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

## 3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter für die Aufstellung des Lageberichts verantwortlich und die zur Aufstellung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lageberichts eingerichteten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme).

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (Anlage 7.1.1) der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen in der Fassung vom 1. November 1986. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Über den üblichen Umfang einer Jahresabschlussprüfung hinausgehend haben wir die vom WZB erstellten Übersichten über die Abrechnung des Programmbudgets, die Überleitung vom Jahresabschluss zur Einnahmen-/ Ausgabenrechnung, die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungsmittel sowie den Public Corporate Governance Bericht des WZB und den Nachweis der Trennungsrechnung gemäß Beihilferecht geprüft.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Bei der Prüfungsplanung identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss und Aussageebene. In diesem Rahmen erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsysteins und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen.

Auf dieser Grundlage haben wir ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten abschluss- und aussagebezogenen Risiken unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins der Gesellschaft bzw. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Einrichtung und ggf. die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen (Aufbau- und Funktionsprüfungen). Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis von Auswahlverfahren getroffen.

# Rödl & Partner

Die Prüfungsstrategie unseres Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Ausgleichsansprüche und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern,
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen,
- Personalaufwand sowie
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben des Anhangs und Lageberichts.

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikobeurteilung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Nachweise zu Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen haben wir durch Anfrageschreiben an die externen Rechtsberater der Gesellschaft erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine bewusste risikoorientierte Auswahl nach den Kriterien Jahresverkehrszahl und Saldo am Bilanzstichtag getroffen.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Personal, Beschaffung und Projektabrechnung durchgeführt.

Tätigkeiten von Sachverständigen des Managements haben wir wie folgt als Prüfungsnachweis verwendet:

Bei der Prüfung der Bewertung der Pensionsrückstellungen lag uns ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Mercer Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, vor. In Zusammenhang damit haben wir Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität dieses Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von seiner Tätigkeit erlangt und beurteilt, ob das von ihm erstellte Gutachten als Prüfungsnachweis für den Wertansatz der Pensionsrückstellungen geeignet ist.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 2. Mai 2025 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in einer Vorprüfung im Monat November 2024 und in der Hauptprüfung in den Monaten März bis Mai 2025 durch. Die Prüfung wurde am 2. Mai 2025 abgeschlossen.

## 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften unter entsprechender Berücksichtigung der besonderen Gliederungsvorschriften für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind ordnungsgemäß.

Im Jahresabschluss sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie alle großen-abhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

#### 4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Gesellschaft weist keinen Gewinn oder Verlust aus, da wegen der Besonderheiten der Zuschussfinanzierung die nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwendungen jeweils durch Zuschusserträge der Zuwendungsgeber ausgeglichen werden.

### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft (Anlage 7.1.4).

Die folgenden Bewertungsgrundlagen, insb. folgende im Geschäftsjahr ausgeübte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und folgende wertbestimmende Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 4.552 gebildet, die nach der Projected-Unit-Credit-Methode bewertet wurde. Grundlage für die Ermittlung waren die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,90 % p.a. verwendet, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt. Es wurde ein Rententrend von 2,0 % p.a., ein BBG-Trend von 2,50 % p.a. und ein Gehaltstrend von 1,75 % p.a. berücksichtigt.

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen auf unsere weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt 7.2.4 „Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

## 5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFRAGES

### **Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG**

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7.2.6 „Feststellungen nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keine Beanstandungen ergeben.

### **Überleitung vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zu den Kassenmitteln zum 31. Dezember 2024**

Die Überleitung vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zu den Kassenmitteln zum 31. Dezember 2024 (Anlage 7.2.7/I) leitet sich sachgerecht aus der Buchhaltung ab.

### **Abrechnung des Programmbudgets 2024**

Das WZB hat für jedes Geschäftsjahr ein Programmbudget zu erstellen. Im Programmbudget werden Leitziele und die Strukturentwicklung dargestellt, auf deren Grundlage die Programmberiche festgelegt werden. Für die einzelnen Programmberiche werden jeweils Kosten- und Leistungspläne entwickelt. Diese Leistungspläne werden in einem Gesamtleistungsplan für die Forschungseinrichtung zusammengefasst und durch verschiedene Planungs- und Finanzierungsübersichten (Erfolgsplan, Finanzierungsrechnung und Überleitungsrechnung zum Programmbudget – Einnahmen- und Ausgabenrechnung) ergänzt. Das Programmbudget 2024 wurde vom Kuratorium in der Sitzung am 27. November 2023 genehmigt.

Bezüglich der Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Abwicklung des Programmbudgets 2024 verweisen wir auf Anlage 7.2.5 Abrechnung des Programmbudgets 2024. Die IST-Abrechnung zum Programmbudget 2024 ist der Anlage 7.2.7/II zu entnehmen.

### **Einhaltung der Prinzipien der Trennungsrechnung**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung die zutreffende Ermittlung der getrennt auszuweisenden Tätigkeiten (Trennungsrechnung) gewürdigt.

Das WZB führt einen getrennten Kontenkreis zur Erfassung der Kosten und Erlöse wirtschaftlicher Tätigkeiten. Alle direkten Kosten und Erlöse wirtschaftlicher Tätigkeiten werden den entsprechenden Kostenträgern (Projekten) zugeordnet. Der Gemeinkostenanteil wird – unter Berücksichtigung des Programmbudgets – bezogen auf die Gesamtausgaben ermittelt.

Arbeiten im wirtschaftlichen Bereich erfolgen auf Basis von formalisierten Angeboten und bestätigten Aufträgen bzw. Forschungs- und Entwicklungsverträgen. Die Angebote werden zu Marktpreisen unterbreitet. In den Fällen, in denen Marktpreise aufgrund der Spezifik des Angebots nicht bestimmbar sind, werden die Angebotspreise auf der Grundlage von Kalkulationen erstellt, die den Aufwand (Aufwand für Personal-, Sachmittel-, Geräte- und Gemeinkosten) zur Durchführung der Aufträge berücksichtigen. Mehrerträge aus einzelnen Aufträgen werden satzungsgemäß für Forschungsausgaben in den Forschungsprogrammen eingesetzt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Trennungsrechnung des WZB nicht ordnungsgemäß erstellt worden ist. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es sich bei unserer Prüfung nicht um eine Zertifizierung des Systems der Trennungsrechnung des WZB handelt.

### **Zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungsmittel im Rahmen der institutionellen Förderung**

Unsere Prüfung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen ergab keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen das Gebot der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel im Sinne der Vorschriften des Zuwendungsgebers. Wir verweisen hierzu auf die Anlage 7.2.5 Abrechnung des Programmbudgets 2024.

## 6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin**, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

# Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 2. Mai 2025

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hille  
Wirtschaftsprüfer

gez. Horst  
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Nürnberg, den 2. Mai 2025

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



  
Hille  
Wirtschaftsprüfer

  
Horst  
Wirtschaftsprüfer

**7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

**7.1 Lagebericht und Jahresabschluss**

- 7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
- 7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
- 7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

**7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

- 7.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- 7.2.2 Steuerliche Verhältnisse
- 7.2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse
- 7.2.4 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 7.2.5 Abrechnung des Programmbudgets 2024
- 7.2.6 Feststellungen nach § 53 HGrG
- 7.2.7 Spezifische Anlagen für Forschungseinrichtungen
- 7.2.8 Allgemeine Auftragsbedingungen



**7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**



**Lagebericht der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung  
gGmbH, Berlin,  
für das Geschäftsjahr 2024**

**Gliederung**

Grundlagen des Unternehmens  
Wirtschaftsbericht  
Sachbericht  
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

**Grundlagen des Unternehmens**

**Geschäftsmodell des Unternehmens**

Das WZB ist als außeruniversitäre Forschungseinrichtung Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Die Förderung der außeruniversitären Forschung erfolgt gemäß den Vorgaben des Artikels 91b Grundgesetz (GG) als sogenannte Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) sowie der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die Förderung der Leibniz-Einrichtungen. Das WZB erhält auf dieser Grundlage institutionelle Zuwendungen durch die Bundesrepublik Deutschland und die Länder. Darüber hinaus werden für Projekte weitere Zuwendungen eingeworben. Aufsichtsgremium ist das Kuratorium; weitere Gremien sind der Beirat und der Wissenschaftliche Rat.

**Ziele und Strategien**

Unter dem Leitthema "Entwicklungstendenzen, Anpassungsprobleme und Innovationschancen moderner demokratischer Gesellschaften" konzentriert sich die problemorientierte sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung des WZB auf ausgewählte soziale und politische Problemfelder, die die Gesellschaft in besonderer Weise betreffen und an deren Lösung ein besonderes Interesse besteht. Die Aufgaben umfassen die wissenschaftliche Bearbeitung politikrelevanter sozialwissenschaftlicher Fragestellungen, die sich in modernen Gesellschaften und ihren politischen Ordnungen dauerhaft oder regelmäßig wiederkehrend zeigen. Das WZB analysiert Entwicklungen in den Schwerpunkten Dynamiken sozialer Ungleichheiten, Markt

und Entscheidung, Digitalisierung und gesellschaftlicher Wandel, Internationale Politik und Recht, Wandel politischer Systeme, Migration und Diversität sowie Politische Ökonomie der Entwicklung. Ein programmübergreifender Bereich bündelt institutionelle Querschnittsaktivitäten.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten theoriebasiert, leiten die Fragestellungen ab aus der Beobachtung langfristiger gesellschaftlicher Entwicklungen, untersuchen die Fragen empirisch, erschließen sie vergleichend. Die so gewonnenen Forschungsergebnisse sind auf die Scientific Community sowie auf die Fach- als auch die breite Öffentlichkeit ausgerichtet.

## **Wirtschaftsbericht**

### Rahmenbedingungen

Das WZB wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH geführt und unterliegt den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Das WZB stellt mit Blick auf die institutionelle Förderung jährlich ein Programmbudget auf. Die Umsetzung des Programmbudgets wird federführend durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betreut. Es gelten das Recht und die Vorschriften des Bundes für das WZB. Im Übrigen sind die Bewilligungsbedingungen des Landes Berlin für die Berliner Leibniz-Einrichtungen zu beachten.

### Geschäftsverlauf

Das WZB ist unter den Leibniz-Instituten einzigartig in der Breite seiner sozialwissenschaftlichen Forschung. Diese deckt ein breites Spektrum an Disziplinen, Themen, Methoden und institutionellen Kontexten ab. Die programmatische und strukturelle Entwicklung des WZB konnte auch in 2024 fortgesetzt werden.

Im Rahmen der aktuellen Exzellenzstrategie der Bundesregierung ist das WZB weiterhin Teil des an der Freien Universität Berlin bestehenden Exzellenz-Clusters „Contestations of the Liberal Script (SCRIPTS)“ an dem sechs weitere Berliner Wissenschaftseinrichtungen beteiligt sind. Seitens der Freien Universität wurde der Verlängerungsantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingereicht, an dem auch das WZB erneut beteiligt ist.

Unter der Bezeichnung Berlin Research 50 (BR50) haben sich die außeruniversitären Forschungseinrichtungen Berlins zu einer gemeinsamen Initiative zusammengeschlossen. Ziel ist, das außeruniversitäre Potential Berlins zu nutzen, um eine systematischere Zusammenarbeit gemeinsam mit den Hochschulen, Politik und Gesellschaft in einem integrierten Forschungsraum Berlin zu etablieren.

Seit 2022 wird die größte europäische Panelstudie, der Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE), von vier Berliner Forschungseinrichtungen getragen, darunter die beiden Leibniz-Einrichtungen Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin und das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA). Die Institute haben gemeinsam die SHARE Berlin Institute GmbH (SBI) gegründet, um als Partnereinrichtung des SHARE-ERIC die internationale Koordination des SHARE sowie die deutsche Teilstudie zu sichern. SHARE, der „Survey for Health, Ageing and Retirement in Europe“, ist eine Forschungsinfrastruktur, die international harmonisierte interdisziplinäre und längsschnittliche Daten liefert, um die Auswirkungen der Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik im Lebensverlauf der Europäer zu untersuchen. An SHARE nehmen 27 europäische Länder und Israel teil; ferner ist SHARE in ein globales Netzwerk von Studien eingebunden, die von Amerika bis Asien reichen.

Das WZB ist Mitglied im Berlin-Brandenburger Konsortium des „Weizenbaum-Instituts für die vernetzte Gesellschaft – Das deutsche Internet-Institut“ und Gründungsmitglied des gleichnamigen Vereins. Das Weizenbaum-Institut ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Verbundprojekt. Dem Verbund gehören an: die vier Berliner Universitäten – Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin, Universität der Künste Berlin – und die Universität Potsdam sowie das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) und das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Im November 2023 fand die Evaluierung des Instituts durch den Wissenschaftsrat statt. Die erneut verlängerte Etablierungsphase für das Weizenbaum-Institut endet 2027, im Anschluss soll die Institutionalisierung des Instituts erfolgen.

Der am WZB gezielt aufgebaute Themenkomplex zu sozialer Ungleichheit und Gesundheit wird durch das Einstein Center Population Diversity ergänzt. Das auf sechs Jahre angelegte

Center untersucht, wie sich gesundheitliche und soziale Ungleichheiten unter Bedingungen zunehmender Bevölkerungsdiversität entwickeln. Beteiligte Kooperationspartner sind neben dem WZB die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, die Charité, die Freie Universität Berlin, die Humboldt-Universität zu Berlin, Population Europe und die Universität Oxford. Heike Solga und Jan Paul Heisig aus dem WZB sind Principal Investigators und verantwortlich für Arbeitspakete in den Themenfeldern Bildungsprozesse und Bildungsungleichheiten sowie Gesundheit und soziale Ungleichheit.

Gemeinsam mit der Charité, der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, dem Robert Koch-Institut, der Technischen Universität Berlin und der Universität Potsdam hat das WZB einen Promotionsstudiengang „Global Health“ an der Charité geschaffen. Ziel ist ein regional stark vernetztes, national und international führendes Programm zur Förderung junger Wissenschaftler:innen und zur Qualifizierung von Fach- und Führungskräften im Bereich Global Health.

Aktuelle gesellschaftliche und politische Herausforderungen wie Ungleichheit, das Hinterfragen demokratischer Regierungen, technologiebedingte Veränderungen der Volkswirtschaften, Klimawandel, Migration und Verschiebungen im globalen Machtgefüge erfordern eine trans- und internationale Zusammenarbeit. Bereits in den vergangenen Jahren hat das WZB seine Forschung über den europäischen Kontext hinaus ausgedehnt und sich bemüht, die Verbindung zu Forscherinnen und Forschern in Ländern des sogenannten Globalen Südens zu stärken. Zu nennen sind gemeinsame Forschungen und Publikationen im Bereich der politischen Ökonomie der Entwicklung (z.B. von Macartan Humphreys und Kimuli Kasara), die Arbeiten der Abteilung Migration, Integration und Transnationalisierung (u.a. gemeinsam mit DeZIM), der Aufbau transnationaler kollaborativer Netzwerke (z.B. im Rahmen von SCRIPTS) oder die Entwicklung und der Aufbau von Datenbanken (z.B. die LATINNO Datenbank zu demokratischen Innovationen in 18 lateinamerikanischen Ländern). Zunehmend kommen diese Fragen auch in allen anderen Einheiten des WZB in den Blick.

Aufbauend auf den bisherigen Arbeiten, insbesondere in den Feldern Ungleichheit und Demokratie, möchte das WZB einen systematischen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Ansatz für die Zusammenarbeit entwickeln und die Forschung und Datenerhebung mit Wissenschaftler:innen aus Ländern des Globalen Südens konsequent ausbauen. Daher hat das WZB einen Antrag für einen Kleinen Strategischen Sondertatbestand entwickelt. Die

Einreichung bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erfolgte zum 1. Januar 2025.

Im Jahr 2024 fanden organisatorische Veränderungen in den Forschungseinheiten statt:

- Die Forschungsprofessur Behavioral Economics and Human Agency (Steffen Huck) wurde zum 1. Januar 2024 im Schwerpunkt Markt und Entscheidung eingerichtet, gleichzeitig wird die von Steffen Huck geleitete Abteilung Ökonomik des Wandels auf dessen Wunsch hin schrittweise bis zum 30. September 2024 beendet.
- Einrichtung der Forschungsgruppe Information, Incentives, Inequality unter Leitung von Maja Adena im Forschungsschwerpunkt Markt und Entscheidung zum 1. Oktober 2024, nachdem Frau Adena im Professorinnenprogramm der Leibniz-Gemeinschaft erfolgreich war. Derzeit wird mit der Technischen Universität Berlin die Berufung auf eine gemeinsame unbefristete S-Professur (W2) „Angewandte Mikroökonomie“ (Jülicher Modell, ad personam) vorbereitet. Die Ernennung ist für den 1. April 2025 geplant.
- Im Schwerpunkt Dynamiken sozialer Ungleichheiten wurde zum 1. April 2024 die neue Forschungsgruppe „Recht und Steuerung im Kontext sozialer Ungleichheiten“ unter der Leitung von Michael Wräse eingerichtet. Sie ist auf fünf Jahre angelegt und stärkt die rechtswissenschaftliche Perspektive der Bildungsforschung.
- Die Forschungsgruppe Digitale Mobilität und gesellschaftliche Differenzierung wurde um ein Jahr, bis zum Renteneintritt der beiden Leitungspersonen am 31. Dezember 2025, verlängert. Dies dient dem Abschluss aller Forschungs- und Qualifikationsarbeiten.
- Die Forschungsgruppe „Effort and Social Inequality“ endete am 29. Februar mit dem Abschluss des von Jonas Radl geleiteten ERC-Projekts.
- Jonas Radl wurde zum 1. März 2024 für drei Jahre als Visiting Research Professor „Effort and Social Inequality“ bestellt, um die fruchtbare Zusammenarbeit insbesondere mit Heike Solga fortzuführen.
- Das für ein Jahr ausgesetzte Visiting Research Professorship „Emotional Idioms of Capitalism“ von Eva Illouz wurde bis zum 31. August 2025 verlängert.

- Die Einrichtung der Forschungsgruppe Inequality, Social Mobility and Growth unter Leitung von Nicola Fuchs-Schündeln erfolgte im Forschungsschwerpunkt Markt und Entscheidung zum 1. September 2024.
- Transformation der Forschungsgruppe Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung: Einrichtung einer unbefristeten Forschungsprofessur für Swen Hutter (Leiter des Zentrums) zum 1. August 2024.
- Verlängerung der Abteilung Transformationen der Demokratie (Daniel Ziblatt) um ein Jahr bis zum 14. Oktober 2026.
- Verlängerung der Forschungsgruppe Globalisierung, Arbeit und Produktion (Martin Krzywdzinski) um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2030.
- Beendigung der Forschungsprofessur Collective Decision Making (Thomas R. Palfrey) im Forschungsschwerpunkt Markt und Entscheidung am 31. Juli 2024.
- Beendigung des Visiting Research Professorship Political Inequality and Identity Politics (Kimuli Kasara) am 31. Juli 2024.
- Beendigung der Forschungsgruppe der Präsidentin (Jutta Allmendinger) zum 31. August 2024.
- Beendigung von Visiting Research Professorship Inequality and Social Policy (David Brady) im Forschungsschwerpunkt Dynamiken sozialer Ungleichheiten zum 31. Dezember 2024.

Die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Wissenstransfer fördert das WZB bestmöglich. Dazu gehört die Schaffung eines Umfelds, das institutionelle Ansprechpersonen, Maßnahmen zur Kompetenzstärkung und Initiativen des Peer-to-Peer-Lernens von Transferaktivitäten umfasst. Ziel ist die Schaffung eines gemeinsamen und WZB-spezifischen Transferverständnisses. Dazu hat das WZB im Dialog mit einzelnen Gruppen und Gremien eine Transferstrategie entwickelt. Die Strategie bildet die Grundlage zu konzeptionellen Überlegungen weiterer Schritte, was insbesondere die Dokumentation, Sichtbarmachung, Qualitätssicherung und Messung von Transferaktivitäten betrifft.

Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer sind zentrale Bestandteile der Mission des WZB. Das WZB hat im Berichtszeitraum zahlreiche und vielfältige Aktivitäten in diesem Bereich konzipiert, organisiert und umgesetzt. Zur Sichtbarkeit des Hauses und zum Dialog mit

wichtigen Stakeholdern und der Öffentlichkeit leisten die einzelnen Forschungseinheiten des WZB kontinuierlich einen wichtigen Beitrag: Sie engagieren sich regelmäßig für Kommunikation und Transfer in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Kreisen.

Im operativen Bereich wurde der digitale Transformationsprozess des Instituts fortgesetzt.

In den wissenschaftsunterstützenden Bereichen und der Verwaltung des WZB konnte die Digitalisierung, und damit auch die Automatisierung von Prozessen, erheblich vorangebracht werden. Im Sommer 2024 hat die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) begonnen, das nicht nur eine Archivierungsfunktion bietet, sondern auch das Vertragsmanagement, das Formularwesen und die elektronische Rechnungsprüfung unterstützen soll. Die Umstellung des Reisemanagements auf einen elektronischen Workflow konnte 2024 abgeschlossen werden.

Angesichts der rasanten Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und deren Bedeutung für die Wissenschaft erfolgte Ende September die Bereitstellung der KI-Plattform LibreChat als Benutzeroberfläche von OpenAI-API. Im Hinblick auf die Regelungen zur guten wissenschaftlichen Praxis wurden zudem Richtlinien zur Nutzung generativer KI am WZB erstellt. Diese Richtlinien zielen darauf ab, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren, GAI-Tools auf produktive, ethische und rechtmäßige Weise zu nutzen. Zudem bieten sie konkrete Hinweise zum Datenschutz, Umgang mit geistigem Eigentum, Informationssicherheit und Lizensierung.

Für die Unterstützung des kollaborativen Arbeitens wurden in den vergangenen Monaten Tools wie Slido (Interaktions- und Abstimmungstool) und Conceptboard (virtuelles Whiteboard) eingeführt.

Am 1. September 2024 übernahm Nicola Fuchs-Schündeln die wissenschaftliche Geschäftsführung des WZB von Jutta Allmendinger. Am 4. September fand der feierliche Festakt der Amtsübergabe statt.

Ursula Noack, seit mehr als 30 Jahren am WZB tätig und seit 2017 dessen Administrative Geschäftsführerin, wird das WZB zum 31. März 2025 verlassen, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen. Sie wird die kaufmännische Geschäftsführung einer anderen Einrichtung übernehmen. Die Bestellung einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers erfolgt durch die Gesellschafterversammlung, das Bundesministerium für Bildung und

Forschung (BMBF) hat die Federführung des Besetzungsverfahrens inne. Die entsprechenden Schritte für die Nachbesetzung der Position sind in der Umsetzung.

Im Jahr 2024 wurden 46 Drittmittelprojekte beantragt, 28 Drittmittelprojekte mit einer Summe von T€ 12.317 (Vorjahr T€ 4.325) wurden bewilligt. Zum 31. Dezember 2024 kann das WZB 67 (Vorjahr 74) laufende Drittmittelprojekte ausweisen.

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2024 für das WZB wie im Vorjahr sehr erfolgreich verlaufen und führt zu einer positiven Einschätzung der Geschäftsleitung für die weitere inhaltliche und strukturelle Entwicklung.

#### Beteiligungen und Kooperationen

Seit 2022 ist das WZB Gesellschafter der SHARE BERLIN Institute GmbH, an der es sich mit einer Stammeinlage in Höhe von 10.000 Euro beteiligt hat.

Die Gründungsgesellschafter sind die Charité Berlin, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) und das WZB. Die Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) soll im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erfolgen.

Das WZB ist seit 2006 an der Innovationszentrum für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel GmbH (InnoZ GmbH) beteiligt. Der Geschäftsbetrieb des InnoZ wurde am 30. April 2019 eingestellt, die Liquidation der Gesellschaft wird von den Gesellschaftern begleitet.

Seit 2019 hält das WZB Anteile an der Gesellschaft „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ in Höhe von 4.000 Euro.

Die Kooperationsvereinbarung mit der von dem chinesischen Unternehmer und Stifter Shu Kai Chan gegründeten A.SK-Stiftung ermöglicht dem WZB alle zwei Jahre die Verleihung des A.SK Academic Awards und mehreren A.SK Public Policy Fellowships. Die kommende Preisverleihung findet im November 2025 statt.

Das WZB ist Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Internet und Gesellschaft, welche Gesellschafter des Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) ist. Gegenstand dieser Gesellschaft ist insbesondere die transdisziplinäre Forschung über das

Internet und dessen Wirkungen auf Gesellschaft, Politik, Verfassung, Recht, Kunst und Wirtschaft.

Das WZB ist Gründungsmitglied des im Dezember 2019 gegründeten Weizenbaum-Institut e.V. und arbeitet im Rahmen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit den Partnern des Weizenbaum-Instituts zusammen. Die Verstetigung des Weizenbaum-Instituts ist nach positiver Evaluierung durch den Wissenschaftsrat nun ab 2027 vorgesehen.

Das WZB unterhält darüber hinaus Kooperationsbeziehungen zu einer Vielzahl von Universitäten und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Insbesondere die Kooperationen des WZB mit den drei Berliner Universitäten Humboldt-Universität zu Berlin, Freie Universität und Technische Universität sind von großer Bedeutung für gemeinsame Berufungen, Forschungsprojekte und Graduiertenprogramme sowie die Beteiligung an der universitären Lehre durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WZB. Im Rahmen der überregionalen Kooperationen hat das WZB Kooperationsverträge mit den Universitäten in Hildesheim, Hamburg und Potsdam abgeschlossen. Das WZB unterhielt im Jahr 2024 86 Kooperationsvereinbarungen mit insgesamt 137 verschiedenen Kooperationspartnern.

#### Ertragslage

Die Einnahmen des WZB resultieren überwiegend aus der Zuwendung seiner Gesellschafter zur institutionellen Förderung des WZB (Grundhaushalt) und den eingeworbenen Zuwendungen für Projektförderungen der Gesellschafter sowie anderer Zuschussgeber (Drittmittel). Das WZB wird unverändert gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Land Berlin im Verhältnis von 75:25 gefördert. Der Aufwuchs aus dem Pakt für Forschung und Innovation wird beginnend ab 2021 wieder anteilig von Bund und Land finanziert. Für das Jahr 2024 erhielt das WZB gemäß Zuwendungsbescheid vom 07.08.2024 für den institutionellen Haushalt eine gemeinsame Zuwendung in Höhe von T€ 20.794.

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen der Gesellschafter belaufen sich für den Grundhaushalt auf T€ 19.947 in 2024 (Vorjahr T€ 19.462) sowie auf Projektförderungen in Höhe von T€ 3.884 (Vorjahr T€ 4.383). Für die Realisierung von Baumaßnahmen sind keine Erträge der Gesellschafter enthalten (Vorjahr T€ 125). Hinzu kommen Erträge aus Projektzuwendungen anderer Zuschussgeber, einschließlich anderer Bundesländer außer Land

Berlin in Höhe von T€ 5.655 (Vorjahr T€ 6.020) sowie Erträge aus Forschungs- und Dienstleistungsaufträgen in einem Umfang von T€ 11 (Vorjahr T€ 253).

Die Aufwendungen für bezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen betragen T€ 925 (Vorjahr T€ 1.448). Die Aufwendungen für Personal des WZB bilden mit 82,7% (Vorjahr 79,4%) den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen. Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr T€ 24.861 (Vorjahr T€ 23.400).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 4.017 (Vorjahr T€ 4.309) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Anmietung externer Büroräume, Gebäudebewirtschaftung, Informationsbeschaffungen, Kommunikation, Lizenzgebühren, Reisekosten sowie für die Mitgliedsbeiträge. Die Reduzierung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr begründet sich insbesondere durch den deutlichen Rückgang bei Mitgliedsbeiträgen und bei wissenschaftlichen Konferenzen und Veranstaltungen. Die Mitgliedsbeiträge von T€ 397 (Vorjahr T€ 716) beruhen im Wesentlichen auf dem Beitrag zur Finanzierung des wettbewerblichen Teils des Paktes für Forschung und Innovation.

Enthalten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von T€ 118 (Vorjahr T€ 121).

Insgesamt ist das Geschäftsergebnis des WZB im Geschäftsjahr 2024 wie in den Vorjahren ausgeglichen.

### Finanzlage

#### *Kapitalstruktur*

Auf Grund der besonderen Finanzierungsbedingungen des WZB ist die Kapitalstruktur gekennzeichnet durch einen geringen Eigenkapitalanteil, welcher lediglich die Stammeinlage enthält. Kredite dürfen auf Grund haushaltsrechtlicher Vorgaben nicht aufgenommen werden. Die Verbindlichkeiten resultieren vor allem aus erhaltenen, aber noch nicht verbrauchten Zuwendungen.

#### *Investitionen*

Den Abschreibungen in Höhe von T€ 1.452 stehen Zugänge für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2024 von insgesamt

T€ 543 gegenüber. Die Zugänge betreffen zu großen Teilen die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

### *Liquidität*

Am 31. Dezember 2024 verfügte das WZB über liquide Mittel in Höhe von T€ 2.064 (Vorjahr T€ 2.464). Die Abnahme der liquiden Mittel begründet sich sowohl durch die Reduzierung des Bestandes bei den Drittmittelprojekten als auch des Bestandes aus der Grundfinanzierung im Vergleich zum Vorjahr. Die Fähigkeit des WZB, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, war jederzeit gegeben; Liquiditätsengpässe sind nicht aufgetreten. Bestimmungen in Leasing-, Options- und anderen Finanzierungsverträgen, die umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen auslösen könnten, bestehen nicht. Der Zuwendungsgeber Berlin hat die jeweils bedarfsgerecht abgeforderten Mittel jederzeit bedient. Bei Drittmittelprojekten ist teilweise eine Vorfinanzierung erforderlich, die im Rahmen der bestehenden Liquidität gedeckt werden konnte.

### *Vermögenslage*

Das Vermögen des WZB hat sich insgesamt leicht reduziert. Die Bilanzsumme beträgt T€ 22.308 (Vorjahr T€ 25.429); dies entspricht einer Abnahme von 12 %. Der größte Posten innerhalb des Anlagevermögens beinhaltet die Grundstücke und Bauten der Einrichtung T€ 10.482 (Vorjahr T€ 11.502). Die Zuschüsse der öffentlichen Zuwendungsgeber für die Finanzierung des Anlagevermögens werden in einem Sonderposten passiviert und in Höhe der Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Der Bestand an unfertigen Leistungen hat sich um T€ 110 erhöht. Die liquiden Mittel sind um T€ 401 gesunken. Der Bestand an Kassenmitteln beruht auf der bestehenden Flexibilität der Bewirtschaftungsgrundsätze und der in diesem Rahmen möglichen Übertragung in das Folgejahr. Bestände aus Drittmittelprojekten bestimmen sich nach den Bedingungen der jeweiligen Mittelgeber. Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern aus Ausgleichsansprüchen T€ 7.343 (Vorjahr T€ 9.009) haben sich um T€ 1.666 verringert.

Die Pensionsrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen betragen insgesamt T€ 7.082 (Vorjahr T€ 8.782). Die Pensionsrückstellungen haben sich um € 1.128.645 reduziert, vor allem weil ein Leistungsempfänger in 2024 verstorben ist und außerdem ein weiterer

Leistungsanspruch weggefallen ist. Die sonstigen Rückstellungen sind in Summe um T€ 572 gesunken. Reduziert haben sich insbesondere die Rückstellung für die Leibniz Wettbewerbsabgabe und für Ansprüche aus Reisekostenabrechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von T€ 1.944 (Vorjahr T€ 2.119) betreffen erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen zur institutionellen Förderung (Kassenrest) sowie zur Projektförderung.

## Sachbericht

### *Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren*

Das am WZB bestehende Erfassungssystem WZBaktiv dient der Erfassung und Bereitstellung von Leistungen in Wissenschaft und Forschung für zahlreiche interne und externe Akteure. Im Mittelpunkt stehen die Berichtspflichten gegenüber den Zuwendungsgebern, gegenüber den Gremien des WZB und den Evaluierungsgremien. Die in WZBaktiv erfassten Leistungen werden u.a. auch für die Ermittlung der Leistungsindikatoren für das Programmbudget und für den Bericht zur Umsetzung des Pakts für Forschung und Innovation verwendet. Zudem spielen die Legitimation und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle. Die Daten werden deshalb auch im Jahresbericht des WZB und in den WZB-Mitteilungen abgebildet. Umfang und Qualität der Leistungen werden im Übrigen durch den wissenschaftlichen Beirat des WZB in einer jährlichen Stellungnahme und dessen regelmäßige Audits sowie durch die Evaluationen der Leibniz-Gemeinschaft bewertet.

<b>1. Leistungen</b>		<b>Soll 2024</b>	<b>31.12.2024*</b>	<b>Leistungen erreicht zu...</b>
1.1.	Monographien	12	11	92%
1.2.	Sammelbände	12	11	92%
1.3.	Beiträge in referierten Zeitschriften	109	155	142%
1.4.	Beiträge in nicht referierten Zeitschriften	96	97	101%
1.5.	Beiträge in Sammelbänden	75	91	121%
1.6.	Ausrichtung von Veranstaltungen**	162	228	141%
1.7.	Lehrveranstaltungen***	100	111	111%
1.8.	Promotionen	15	14	93%
1.9.	Drittmittel in €	7.500.000	8.882.100	118%

\* Stand: 04.02.2025

\*\* Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird jeder Veranstaltungstag als eine Veranstaltung berücksichtigt.

\*\*\* Periodenbezogene Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden

Im Jahr 2024 führten WZB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 111 Semesterwochenstunden Lehrveranstaltungen vor allem an deutschen Universitäten, aber auch an ausländischen Hochschulen durch. Von WZB-Beschäftigten wurden ferner 228 Veranstaltungen ausgerichtet, davon 62 öffentliche wissenschaftliche Veranstaltungen.

2024 gingen insgesamt 10 Rufe (einschließlich Gast- und Vertretungsprofessuren) an WZB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Professuren an deutsche und internationale Universitäten.

### *Drittmittel*

Neben der institutionellen Förderung wirbt das WZB ergänzend Drittmittel von Forschungsförderungsorganisationen, Bundesministerien, der Europäischen Kommission, öffentlichen und privaten Stiftungen und auch der Industrie ein. Der Anteil der Drittmittelaufwendungen an den Gesamtaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 27,3% (Vorjahr 31,0%).

### *Publikationen und Wissenstransfer*

Die Kommunikation von Forschungsergebnissen ist fest verankert im Selbstverständnis des WZB. Zur Sichtbarkeit des Hauses leisten die Forschungseinheiten einen wichtigen Beitrag, indem die Forschenden über ihre wissenschaftlichen Kreise hinaus in den Dialog treten – mit Medien, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Das WZB kooperiert regelmäßig mit anderen Institutionen. So veranstaltete das WZB im Juni 2024 gemeinsam mit der Barenboim-Said-Akademie ein Podiumsgespräch mit dem Traumaforscher Gabor Maté und WZB-Direktor Macartan Humphreys zum Thema „Traumata in Israel and Palestine“ im Pierre Boulez Saal. Im Oktober 2024 beteiligte sich das WZB zum zweiten Mal an dem jährlichen Publikumsfest des Kulturforums; es ist nun ständiger Guest der regelmäßigen Netzwerkgespräche der kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Forums. Im November 2024 fand erstmals die in Kooperation mit der Kohli-Stiftung organisierte Verleihung des Kohli-Preises am WZB statt.

Die zentralen Veranstaltungen der Präsidentin gehörten auch 2024 zu den besonders sichtbaren des WZB. Jutta Allmendinger initiierte im ersten Halbjahr 2024 eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Starke Stimmen für Vielfalt“, in der an sechs Abenden Persönlichkeiten der Zeitgeschichte über brennende gesellschaftliche Fragen diskutierten, unter anderem die

Holocaust-Zeitzeugin Margot Friedländer, der bisher einzige offen homosexuelle Fußballnationalspieler Thomas Hitzlsperger, die afrodeutsche Moderatorin Mo Asumang, die blinde Paralympics-Gewinnerin Verena Bentele und die ehemalige Obdachlose Janita-Marja Juvonen. Die seit zehn Jahren erfolgreiche Reihe „Junge Wissenschaft trifft Politik“ wurde im Juni mit einem Besuch von ehemaligem SPD-Generalsekretär Kevin Kühnert fortgesetzt, der mit neun WZB-Forschenden über die Krise der Demokratie und die veränderte Rolle von Kommunikation in Politik und Gesellschaft diskutierte. Der Demokratieforscher Daniel Ziblatt stellte im Mai sein neues Buch „Tyrannie der Mehrheit“ vor und diskutierte im November mit WZB-Präsidentin Nicola Fuchs-Schündeln und Abteilungsdirektor Michael Zürn über die ökonomischen und politischen Folgen des Wahlerfolgs von Donald Trump.

Die verstorbenen ehemaligen Präsidenten des WZB Friedhelm Neidhardt und Meinolf Dierkes wurden im Januar bzw. im September 2024 am WZB jeweils mit einer feierlichen Gedenkveranstaltung gewürdigt, an der Angehörige, Wegbegleiter\*innen und zahlreiche Beschäftigte des WZB teilnahmen und ihre Erinnerungen an die beiden Persönlichkeiten mit dem Publikum teilten.

Das WZB beteiligte sich 2024 mit dem Projekt „denk!mal FREIHEIT“ am Wissenschaftsjahr des BMBF zum Thema Freiheit. Zielgruppe waren Kinder und Jugendliche, die an sozial herausgeforderten Schulen lernen und bisher kaum Kontakt zur Wissenschaft hatten. Forschende des WZB und Trickfilmkünstler\*innen verwandelten an bundesweit zwölf Schulen Klassenzimmer in Freiheitslabore. Dabei standen Fragen zu Freiheit und Unfreiheit in den Bereichen Bildung, Mobilität, Demokratie und Migration im Mittelpunkt. In Zusammenarbeit mit den Forschenden und Künstler\*innen entwickelten die Schüler\*innen Trickfilme, in denen sie von ihren Ideen und Träumen zur Freiheit erzählten. Zum Abschluss des Projekts wurde in Berlin ein von geflüchteten Jugendlichen gebautes begehbares Freiheitsdenkmal präsentiert. Das WZB arbeitete für dieses Projekt mit Partnern aus Kunst und Zivilgesellschaft zusammen.

2024 haben 115 WZB-Forschende ihr Wissen in den Medien geteilt. Sie gaben rund 600 Interviews und schrieben 94 Gastbeiträge. Insgesamt wurde das WZB und seine Forschung in 3700 nationalen und internationalen Medienbeiträgen erwähnt und zitiert. Viele Forschungsarbeiten erzielten eine große Medienresonanz, wie eine Studie der Verhaltensökonomen Maja Adena und Steffen Huck, die einen Zusammenhang zwischen AfD-Unterstützung und Wohlbefinden belegt. Laut Studie erleben Menschen, die sich der AfD

zuwenden, eine Verschlechterung ihres Wohlbefindens. Damit wiesen die Autoren erstmals nach, dass die negative Rhetorik rechtspopulistischer Parteien wie der AfD die persönliche Lebenszufriedenheit verringern kann. Es berichteten überregionale Medien wie der SPIEGEL (exklusiv vorab) oder die Süddeutsche Zeitung in der Rubrik Streiflicht. Auch die britische Tageszeitung The Times schrieb über die Studie.

ZDF-Journalistin Dunja Hayali traf für eine große TV-Dokumentation über Protest und Protestkultur WZB-Forscherin Teresa Völker zu einem mehrstündigen Interview. Die Dokumentation ist in der ZDF-Mediathek abrufbar.

Dass die sogenannte Brandmauer zur AfD steht, aber Risse zeigt, war ein vielbeachteter Befund einer WZB-Studie, die es im September als Aufmacher auf die Seite eins der Süddeutschen Zeitung geschafft hat. In der Studie wurde für Ostdeutschland untersucht, wie oft in kommunalen Volksvertretungen von Mitte 2019 bis Mitte 2024 mit der AfD kooperiert wurde. Die Analyse zeigt: 80 Prozent der von der AfD gestellten Anträge fanden keine Unterstützung anderer Parteien. Anfang 2025 werden Analysen für alle westdeutschen Landkreise vorliegen.

Vor den Landtagswahlen in drei ostdeutschen Bundesländern gab die Soziologin Katja Salomo mehrere Interviews zum Thema demografische Entwicklung, Abwanderung und politische Kultur – das Thema ihrer Dissertation.

WZB-Direktor Daniel Ziblatt war nicht zuletzt wegen der Präsidentschaftswahl in den USA ein gefragter Gesprächspartner. Viel besprochen wurde sein Buch "Die Tyrannie der Minderheit" über den Zustand der US-Gesellschaft. Zu Gast war er u.a. im Podcast „Das Politikteil“ von ZEIT online. Der Deutschlandfunk und die wochentaz führten mit ihm Interviews. Seine Expertise wird häufig in internationalen Medien erwähnt, darunter die New York Times. Auch Nachrichtensender wie MSNBC bitten Daniel Ziblatt regelmäßig um seine Einschätzungen.

Die Nachricht über den Wechsel im Amt der Präsidentin wurde in zahlreichen Interviews sowohl mit der scheidenden Präsidentin, Jutta Allmendinger, als auch mit ihrer Nachfolgerin ausführlich behandelt. Im Berichtszeitraum führte die FAZ gleich zweimal Interviews mit Nicola Fuchs-Schündeln. Auch die Süddeutsche Zeitung nutzte den Präsidentinnenwechsel als Anlass für ein Gespräch mit der neuen Amtsinhaberin. Der Tagesspiegel veröffentlichte kurz nach der Amtsübergabe ebenfalls ein großes erstes Interview.

Jutta Allmendinger blickte in einem großen Interview in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung auf ihre 17-jährige Präsidentschaft zurück. Mit ihrer monatlichen Kolumne im Wissenschaftsteil des Tagesspiegel gelang es ihr, Themen zu setzen, die viel Resonanz in Leserbriefen, E-Mails und in den sozialen Medien (hier: LinkedIn) erzeugten.

Bereits seit vier Jahrzehnten veröffentlicht das WZB – u.a. mit dem Statistischen Bundesamt und der Bundeszentrale für politische Bildung – alle zwei bis drei Jahre einen umfangreichen Datenreport zu den Lebensverhältnissen in der Bundesrepublik. Im November 2024 erschien die 18. Ausgabe des Reports, der nunmehr Sozialbericht heißt. Zur digitalen Pressekonferenz, die das WZB organisierte, hatten sich über 100 Teilnehmer\*innen eingewählt, neben Vertreter\*innen der Medien auch Interessierte aus verschiedenen Fachöffentlichkeiten.

Die WZB-Mitteilungen, das Forschungsmagazin des WZB, erscheinen vier Mal im Jahr und werden an rund 7.300 Personen in Politik, Verbänden, Medien und Zivilgesellschaft verschickt. Jede Printausgabe wird um Online-Beiträge (darunter auch Audios und Videos) ergänzt, die auf der WZB-Webseite erscheinen. Das Magazin wird über einen Newsletter und Social-Media-Posts beworben.

2024 hat das WZB seine Präsenz auf der Plattform LinkedIn mit großem Erfolg ausgebaut – der deutschen und der englischen Seite folgen über 18.000 Personen. Zielgruppen sind Menschen, die in wissenschaftlichen Institutionen arbeiten und auf LinkedIn vertreten sind, dazu Stakeholder, Mitarbeiter\*innen aus der Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft, aber auch allgemein an sozialwissenschaftlichen Themen interessierte Personen. Eine weitere Zielgruppe sind Medienvertreter\*innen und die eigene Wissenschafts-Community. Gut entwickelt hat sich auch der Instagram-Kanal, der Ende 2024 rund 3.150 Follower hat. Hier werden gezielt jüngere Menschen angesprochen. Im alternativen Netzwerk Mastodon zählte das WZB 2024 1.300 Follower. Dagegen hat das WZB auf der Plattform X (früher Twitter) seine Aktivitäten eingestellt.

Im „Visual Society Program“ von WZB und der Universität der Künste Berlin (UdK) arbeiten Gestalterinnen und Gestalter mit Sozialforschenden über die Disziplingrenzen hinweg zusammen. 2024 wurde ein Projekt abgeschlossen, dass bundesrepublikanische Protestereignisse von 1904 bis 2004 auf großen Tafeln visualisiert – Protestgeschichte zum

Anfassen, Bewegen und Zurückgehen. Ein weiteres Projekt wird Anfang 2025 abgeschlossen. Es macht auf einer interaktiven Website die Hürden zum Zugang zum Recht sicht- und erlebbar.

Das Journalist-in-Residence-Fellowship ermöglicht seit 2005 Medienschaffenden einen mehrwöchigen Gastaufenthalt am WZB, um eigenen Recherchen nachzugehen und sich dazu mit WZB-Forschenden auszutauschen. 2024 waren Antje Lang-Lendorff, Redakteurin bei der wochentaz, der Wochenendausgabe der tageszeitung, und Oliver Moody, Chef des Berliner Büros der britischen Zeitung Times, zu Gast.

Organisiert von der Leibniz-Gemeinschaft gibt das Format „Leibniz im Bundestag“ den Wissenschaftler\*innen des WZB jedes Jahr Gelegenheit, mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages über ihre Forschung ins Gespräch zu kommen. 2024 schlugen 21 Forschende aus neun Forschungsgruppen Themen vor; neun Forschende führten schlussendlich Gespräche mit MdBs. Im Rahmen des ebenfalls von Leibniz organisierten Formats „Book a Scientist“ boten drei Forschende Gespräche an.

Open Access (OA) hat im WZB seit 2016 mit der Bestellung eines OA-Beauftragten einen festen Platz. In 2024 gab es OA-Beratungen zu 70 verschiedenen Publikationen von WZB-Wissenschaftler\*innen, die teils mehrere Unterpunkte abgedeckt haben. Die OA-Quote berechnet sich mit dem OA-Status einer Publikation am Ende des Jahres, in dem sie erschienen ist. Im Vergleich mit früheren Jahren konnte das WZB diese Quote kontinuierlich steigern. Ende 2019 waren von allen Publikationen dieses Jahres 46% im Open Access verfügbar, 2024 waren es bereits 66%. Bei den referierten Zeitschriften lag die Quote 2019 bei 50%, 2024 war sie auf 73% gestiegen. Der Anstieg hängt mit der Infrastrukturleistung des WZB zusammen: neben den Beratungen lässt er sich auch auf die erhöhte Anzahl von OA-Transformationsverträgen zurückführen, die das WZB abgeschlossen hat, wodurch die Autor\*innen ihre Artikel häufiger direkt in den Open Access stellen können.

#### *IT-Sicherheit/Informationsmanagementsystem*

Durch die verstärkte Abhängigkeit von moderner Informations- und Kommunikationstechnik hat sich das Risiko der Beeinträchtigung von Informationsinfrastrukturen durch vorsätzliche Angriffe von innen und außen durch fahrlässiges Handeln, Unkenntnis oder potenzielles Versagen der Technik qualitativ wie auch quantitativ deutlich erhöht. Daher legt das WZB ein

besonderes Augenmerk darauf, ein angemessenes Niveau der Informations- und IT-Sicherheit in seinen Geschäftsprozessen zu organisieren.

Ziel des WZB ist es, mithilfe eines systematischen Informationssicherheitsmanagements (ISMS) die Informations- und IT-Infrastruktur besser zu schützen und Risiken für Sicherheitsvorfälle auf ein tragbares Maß zu minimieren. Parallel zur systematischen Umsetzung der Anforderungen eines ISMS, die schrittweise und in einem mittelfristigen Zeithorizont erfolgt, werden Maßnahmen zur Verringerung der Vulnerabilität bzw. Steigerung der Resilienz der WZB-Systeme umgesetzt sowie Vorbereitungen für eine Notfallsituation getroffen. Eine zusätzliche Informationskampagne vermittelt seit Sommer 2024 den Mitarbeitenden Kenntnisse über notwendige Vorsichtsmaßnahmen sowie über Möglichkeiten der Kommunikation im Falle eines Cyberangriffs. Auch wurde eine Risikoanalyse mit Blick auf IT-Sicherheitsvorfälle im Zusammenhang mit einem Cyberangriff erstellt, anhand derer systematisch die Einführung weiterer Maßnahmen – wie beispielsweise eine Erneuerung der Backup-Systeme und der Firewall oder striktere Regelungen bei der Nutzung von privaten Endgeräten – angesichts potenzieller Schäden priorisiert werden.

Mit Blick auf die wachsende Gefahr von Cyberangriffen hat das WZB seine Bemühungen weiter verstärkt, die Vulnerabilität seiner technischen IT-Systeme möglichst gering zu halten und schrittweise die Resilienz zu stärken.

Seit dem 1. Januar 2024 wird das WZB beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Informations- und IT-Sicherheit sowie bei der Durchführung von Schulungen durch einen externen betrieblichen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) unterstützt. Dieser berät die Geschäftsführung und die IT-Abteilung, er wirkt aktiv beim Risiko- und Notfallmanagement mit und ist bei der Planung und Einführung neuer Anwendungen beteiligt.

#### *Personalausstattung*

Der durchschnittliche Personalbestand lag 2024 bei insgesamt 434 (Vorjahr 439) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In Drittmittelvorhaben wurden davon im Jahresdurchschnitt 132 (Vorjahr 146) Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Für das WZB gelten die tarifrechtlichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD) für die Beschäftigten des Bundes. Von der Geltung des TVöD ausgenommen sind Verträge mit Studierenden, die vom WZB in Anlehnung an den Studententarifvertrag (TVStud III) der Berliner Hochschulen vergütet worden sind und ab dem 1. April 2024

entsprechend der Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte in der Fassung vom 28. Februar 2024 vergütet werden. Von der Geltung des TVöD sind außerdem außertariflich vergütete Beschäftigte ausgenommen.

Für außertariflich beschäftigte Wissenschaftler/-innen und Gastwissenschaftler/-innen sowie für gemeinsam mit den Berliner Universitäten berufene wissenschaftliche Leitungen finden die von den Zuwendungsgebern erlassenen Grundsätze für die Anwendung des Professorenbesoldungsreformgesetzes des WZB (W-Grundsätze WZB) Anwendung. Die gemeinsam berufenen Professoren sind in der Regel beamtete Hochschullehrer an einer Universität und erhalten von dort ihre Bezüge und Sozialleistungen, die das WZB der jeweiligen Universität in unterschiedlichem Umfang erstattet.

Auf Grund rechtlicher Änderungen im Hinblick auf die Steuerbarkeit des Erstattungsmodells bei gemeinsamen Berufungen werden vom WZB zunehmend Berufungen im Beurlaubungsmodell vorgenommen. Zum 31. Dezember 2024 bestehen sechs Berufungen im „Berliner Modell“ (Erstattungsmodell), im „Jülicher Modell“ (Beurlaubungsmodell) wurden bislang acht gemeinsame Berufungen umgesetzt, sowie eine im Thüringer Modell. Eine weitere gemeinsame Berufung befindet sich in Vorbereitung.

#### *Personalentwicklung*

Das WZB unterstützt und fördert die Entwicklung des wissenschaftlichen wie des wissenschaftsunterstützenden Personals. Die zentrale Beratungsstelle für Fragen der beruflichen Entwicklung aller Beschäftigten ist im Präsidialstab angesiedelt, der auch verantwortlich zeichnet für konkrete Weiterbildungsmaßnahmen für alle Beschäftigten am WZB.

Um flexibel auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden reagieren zu können, wurde 2024 ein ausgewogenes Angebot aus Online- und Präsenzschulungen angeboten. Damit ermöglichte das WZB eine Anpassung der Schulungen an die unterschiedlichen Anforderungen. Durch die Kombination von interaktiven Online-Kursen und persönlichen Workshops konnten die Teilnehmenden nicht nur theoretisches Wissen erwerben, sondern auch praktische Fähigkeiten entwickeln. Im Jahr 2024 wurde ein besonderer Fokus auf Schulungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz gelegt, um die Mitarbeitenden auf die Herausforderungen und Möglichkeiten der digitalen Transformation vorzubereiten.

### *Mobiles Arbeiten*

Die seit 1. September 2021 geltende Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ setzt den Rahmen für ortsunabhängiges Arbeiten. Danach haben (bis auf wenige Ausnahmen) alle Beschäftigten einen Anspruch darauf, mindestens 20% der vertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit (ganztägig oder tagesanteilig) mobil zu arbeiten, sofern dem keine betrieblichen Belange entgegenstehen. Die Betriebsvereinbarung wurde ergänzt durch eine Richtlinie zum Datenschutz beim mobilen Arbeiten, eine Endgerätestrategie und einen Code of Conduct. Der Code of Conduct skizziert die grundlegenden Voraussetzungen für eine gute (mobile) Zusammenarbeit innerhalb von Teams und darüber hinaus. Für das mobile Arbeiten im Ausland besteht eine eigene Richtlinie. Die gegebenen Möglichkeiten werden von den Mitarbeitenden des WZB intensiv genutzt. Die Betriebsvereinbarung wurde 2023 im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung evaluiert. Etwaige Anpassungen der Betriebsvereinbarung werden derzeit zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat diskutiert.

Um mobiles Arbeiten im Ausland in begrenztem Umfang zu ermöglichen und rechtssichere und transparente Entscheidungen treffen zu können, ist eine gemeinsame Ausschreibung von Leibniz-Einrichtungen zur regelmäßigen Einholung juristischer Expertise geplant.

### *Internationale Zusammenarbeit*

Das Interesse an Programmen zum Aufbau internationaler Netzwerke ist auch im Jahr 2024 rege: im Jahr 2024 wurden insgesamt vier Aufenthalte im Rahmen des WZB World Merit Fellowships (2), des Harvard Fellowships (1) und des Dahrendorf Fellowships (1) durchgeführt. Die seit 2018 etablierte Maßnahme der Reisemittel für das wissenschaftsunterstützende Personal ermöglicht Aufenthalte an internationalen Einrichtungen und erlaubt diesem Personenkreis, neue Impulse für ihre Daueraufgaben am WZB zu bekommen sowie fachliche und sprachliche Kompetenzen auszubauen. Im Jahr 2024 wurde ein Aufenthalt im Rahmen dieser Maßnahme ermöglicht. Eine neue Ausschreibung für Reisemittel für wissenschaftsunterstützendes Personal erfolgte ebenfalls im Jahr 2024.

### *Betriebliche Ausbildung*

Das WZB bildet seit dem 1. September 2024 eine Auszubildende für den Beruf „Kauffrau/-mann für Büromanagement“ und zwei Auszubildende für den Beruf „Fachangestellte für Markt und Sozialforschung“ (FAMS) aus. Ein weiterer Ausbildungsplatz als „Fachinformatiker/in“ in der Fachrichtung Systemintegration wird im Jahr 2025 ausgeschrieben werden.

### *Compliance*

Für das WZB gelten die Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes. Das WZB wendet daher den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) nach dem Stand vom 6. November 2024 an und ist verpflichtet, jährlich im Rahmen des sog. „Public Corporate Governance Berichts“ (PCGK-Bericht) zu erklären, dass den Empfehlungen des PCGK in der jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Abweichungen von den Empfehlungen werden im Corporate Governance Bericht nachvollziehbar begründet. Vor dem Hintergrund der Neufassung der Grundsätze für gute Unternehmens- und aktive Beteiligungsführung im Bereich des Bundes wurde der PCGK-Bericht des WZB ab dem Geschäftsjahr 2024 entsprechend angepasst.

Dem WZB ist es ein großes Anliegen, das Bewusstsein in Hinblick auf Korruption zu schärfen und alle Mitarbeitenden für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren, wobei Führungskräfte in besonderem Maße angesprochen sind. Am WZB existieren eine Reihe von Richtlinien und Maßnahmen zur Korruptionsprävention, so u.a. die Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie oder die Leitsätze für die Zusammenarbeit des WZB mit Gremienmitgliedern. Zudem wurde im Jahr 2022 die bestehende Leitlinie zur Korruptionsprävention und zum Umgang mit Interessenskonflikten am WZB neu überarbeitet. Ferner werden Mitglieder von Besetzungskommissionen um eine Eigenerklärung zur Vermeidung von Interessenskonflikten gebeten. Die Angemessenheit der Maßnahmen zur Korruptionsprävention wird regelmäßig im Rahmen von extern beauftragten Innenrevisionen geprüft.

Das WZB hat gemeinsam mit zahlreichen anderen Leibniz-Instituten die Bereitstellung eines digitalen Meldekanals an eine Anwaltskanzlei vergeben. Damit ist sichergestellt, dass das Whistleblowing-Portal kontinuierlich erreichbar ist, und die Anforderungen beim Betrieb des Hinweisgebersystems (z.B. Fristen- und Fallmanagement, Zusicherung der Vertraulichkeit) vollumfänglich eingehalten werden können.

### *Gleichstellung*

Das WZB betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik, um den Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal und insbesondere in den Leitungspositionen zu erhöhen. Gemäß den Vorgaben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) hat das WZB Zielquoten für den Anteil von Frauen beim wissenschaftlichen Personal nach Entgeltgruppen als auch nach Führungsebenen festgelegt. Die Bestimmung der Zielquoten orientiert sich dabei am Kaskadenmodell der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG. Danach wird der Frauenanteil einer bestimmten Personalstufe zum Ausgangspunkt für die Festlegung der Zielquote für die nächsthöhere Stufe genommen.

Zielquoten für den Frauenanteil des wissenschaftlichen Personals<sup>1</sup>

<b>Entgeltgruppen</b>	<b>Ist (2022)</b>	<b>Ist (2023)</b>	<b>Ist (2024)</b>	<b>Zielquote (2025)</b>
Stufe 1: E12/E13	57,1 %	58,1 %	64,9 %	50 %
Stufe 2: E14	50,0 %	45,3 %	46,2 %	50 %
Stufe 3: E15/E15Ü/W1	25,0 %	33,3 %	33,3 %	- <sup>2</sup>
Stufe 4: W2	50,0 %	25,0 %	40,0 %	50 %
Stufe 5: W3	36,4 %	41,7 %	41,7 %	40 %

<b>Führungsebenen</b>	<b>Ist (2022)</b>	<b>Ist (2023)</b>	<b>Ist (2024)</b>	<b>Zielquote (2025)</b>
Ebene 1: Institutsleitung	100 %	100 %	100 %	100 %
Ebene 2: Abteilungsleitungen	33,3 %	33,3 %	36,4 %	35 %
Ebene 3: Gruppenleitungen	36,4 %	30,0 %	45,5 %	50 %

<sup>1</sup> Angaben jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres

<sup>2</sup> Kein Ausweis einer Zielquote für die Entgeltgruppe Stufe 3: Hierbei handelt es sich um eine Kategorie für das WZB, die überwiegend Personen aus der Überleitung des BAT zum TVöD sowie Sonderfälle enthält.

Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben finden als ganzheitlicher Ansatz in allen Prozessen und Verfahren Berücksichtigung. Am WZB bestehen vielfältige auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnittene Maßnahmen und Instrumente. Das Papier „Gleichstellung am WZB“ bietet entsprechend einem Gender Equality Plan eine Bestandsaufnahme der Gleichstellungsstrategie. Es enthält die Zielquoten nach dem Kaskadenmodell der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG (s.o.) und

gibt einen Überblick über die bestehenden Maßnahmen. Das Papier ist im Intranet verfügbar, eine Erklärung der Geschäftsführung zu „Gleichstellung am WZB – Geschlechtergerechtigkeit“ auf der Webseite des WZB fasst wichtige Punkte des internen Dokuments für die Öffentlichkeit zusammen. Das Papier „Gleichstellung am WZB“ entspricht als äquivalentes Dokument zu einem Gender Equality Plan den Voraussetzungen für die Forschungsförderung im Rahmen von Horizon Europe.

#### *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*

Das WZB ermöglicht seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu gehören alle Aspekte rund um Kinderbetreuung und, soweit möglich, Pflegeunterstützung für bedürftige Familienangehörige. Vereinbarkeitsthemen finden sich im Sinne einer ganzheitlichen Strategie durchgängig in einschlägigen Regelungen und Dokumenten des WZB, es gibt darüber hinaus einen spezifischen „Code of Conduct – Familienfreundliches WZB“. Mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in Wissenschaft, Verwaltung und Infrastruktur vertritt das WZB die Überzeugung, dass Familien- und Erwerbsarbeit sowohl für Frauen als auch für Männer miteinander vereinbar ist. Entsprechend bietet das WZB flexible Arbeitszeiten, Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Pflege sowie Hilfe für Doppelkarrierepaare, ein Eltern-Kind-Büro und Kinderbetreuung bei großen Konferenzen und zentralen Abendveranstaltungen an. Das WZB ermutigt Väter, ihr Recht auf Elternzeit wahrzunehmen. In schwierigen Lebenssituationen besteht für Beschäftigte das Angebot psychosozialer Beratung durch einen externen Dienstleister.

Mit der seit 2010 bestehenden Zertifizierung und erfolgreichen Re-Auditierungen durch das audit berufundfamilie® hat sich das WZB verpflichtet, die vorhandenen Maßnahmen sowie eine transparente Informationspolitik auszubauen und zu verstetigen. 2022 fand ein Dialogverfahren zur Überprüfung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik des WZB statt. Im März 2023 erfolgte die Bestätigung des Zertifikats für die nächsten drei Jahre.

### *Diversität*

Diversität bezieht sich auf vielfältige Unterschiede zwischen Menschen. Verschiedene Dimensionen von Diversität (zum Beispiel Geschlecht, Alter, Herkunft, Betroffenheit von Rassismus, Behinderung, Gesundheit, sexuelle Orientierung, Lebensweise (auch in Bezug auf Familienaufgaben), sozialer Hintergrund) überkreuzen sich in jeder Person.

Die Geschäftsführung des WZB hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die erarbeiten soll, wie das WZB als Institution und Arbeitsplatz unterschiedliche Bedürfnisse und Lebenssituationen wahrnimmt und berücksichtigt. Ziel ist die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Maßnahmen.

### *Betriebliche Vertretungen*

Für die Interessen und Belange der Beschäftigten im WZB setzen sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter ein, insbesondere der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung. Ferner sind eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte bestellt. Fragen zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis sind in einer Betriebsvereinbarung geregelt; es sind drei Ombudspersonen bestellt. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden besteht das Angebot eines strukturierten Konfliktmanagements. Eine Ansprechperson für Suchtfragen steht ferner zur Beratung zur Verfügung. Des Weiteren ist eine Beschwerdestelle nach den Vorgaben des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) eingerichtet.

### *Gesundheits- und Arbeitsschutz*

Die AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 6 ASiG beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem AMD finden regelmäßige Abstimmungsgespräche, sicherheitstechnische Unterweisungen und Schulungen statt. Ferner werden im Bedarfsfall betriebsärztliche Untersuchungen übernommen. Hierbei handelt es sich um betriebliche Augenuntersuchungen (2-mal jährlich) und auf Anfrage auch um Arbeitsplatzbegehungen mit ergonomischer Beratung durch die Betriebsärztin.

Das Angebot eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ist am WZB in einer Betriebsvereinbarung verankert, und wird von den betroffenen Beschäftigten gut angenommen.

Im April 2023 wurde eine umfassende Befragung der Mitarbeiter:innen im Rahmen der Gefährdungsanalyse zu Arbeitsbedingungen und psychischen Belastungen durchgeführt. Sie zielt darauf, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu identifizieren und bedarfsorientierte Maßnahmen am WZB abzuleiten. Die Befragung erfolgte erstmals im Jahr 2019 und wird regelmäßig wiederholt. Nach der Auswertung des Surveys wurden Fokusgruppengespräche mit verschiedenen Beschäftigtengruppen durchgeführt. Ziel dieser Gespräche war es, die Ergebnisse der Umfrage besser zu interpretieren, kritische Bereiche zu vertiefen und gemeinsam Vorschläge für Maßnahmen zu entwickeln, die einen Beitrag zur Verbesserung einiger Bereiche leisten sollen. Auf Grundlage dieser Prozesse ist ein Maßnahmenkatalog entstanden.

Das WZB hat auf der Basis von Vorschlägen einer WZB-Arbeitsgruppe für psychische Gesundheit Workshops zu psychischer Gesundheit und Achtsamkeit im Arbeitsalltag angeboten. Darüber hinaus hat das WZB Sensibilisierungstrainings für Personen in Führungspositionen angeboten.

Im Rahmen seiner Fürsorgepflichten als Arbeitgeber hat das WZB Regelungen und Vorsorge für Dienst- und Forschungsreisen in fragile Länder des „Global South“ getroffen. Es bestehen entsprechende Vorgaben, Hinweise und Schulungsangebote.

#### *Forschungsethik*

Die 2016 etablierte Ethikkommission ist inzwischen fest in den Forschungsabläufen am WZB etabliert. Seit ihrer Gründung hat die Kommission inzwischen über 280 Anträge nach forschungsethischen Kriterien begutachtet. Das Interesse am Ethikverfahren des WZB ist auch außerhalb des Instituts nach wie vor äußerst rege. Immer wieder werden Anfragen an die zuständige Referentin gestellt, um mehr über den Prozess der ethischen Begutachtung zu erfahren. Im Jahr 2024 war sie zu Vorträgen am Weizenbaum-Institut, bei der Leibniz-Gemeinschaft sowie bei BR50 eingeladen und hat das DIW sowie das Leibniz-Institut für Medienforschung bei der Etablierung von Ethikkommissionen beraten. Das WZB wird den Austausch weiterhin stärken und plant daher zukünftig jährliche Informationsveranstaltungen zum Thema Forschungsethik.

### *Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*

Mit seinem 2022 erstellten „Leitfaden zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)“ setzt das WZB den verbindlichen Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) um. Seit 2023 wird ein Trainingsprogramm zu guter wissenschaftlicher Praxis am WZB angeboten, in dem die zuständigen Mitarbeitenden Workshops zu Themen wie Forschungsethik, Datenschutz, Forschungsdatenmanagement, Autorenschaft, Open Science, Karriereentwicklung, Gleichstellung und die Arbeit von Ombudspersonen anbieten. Im Rahmen dieser Reihe hielten auch zwei Referent\*innen der Leibniz-Gemeinschaft einen Vortrag zum Thema Forschungssicherheit, welches zunehmend an Bedeutung gewinnt.

### *Nachhaltigkeit und Umweltschutz*

Das WZB erstellt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, der sich an dem im November 2019 verabschiedeten Leitbild Nachhaltigkeit der Leibniz-Gemeinschaft orientiert.

Die Ergebnisse des Energieausweises (Stand 08/2022) und des Energieaudits (gemäß DIN EN 16247-1, Stand 07-08/2022) bestätigen dem Institutsgebäude eine insgesamt gute Energiebilanz.

### **Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

Die strategische Weiterentwicklung des WZB zielt wie bisher auf die Umsetzung herausragender Forschung mit nationaler und internationaler Sichtbarkeit und behält dabei aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Blick. Das WZB strebt an, weiter innovative Themenschwerpunkte zu setzen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des WZB zu stärken wie auch die zunehmende regionale, nationale und auch internationale Vernetzung voranzutreiben.

Das WZB setzt sich weiterhin für die Förderung von Spitzenleistungen durch ein dynamisches Forschungsumfeld ein und fördert die Sichtbarkeit und die berufliche Entwicklung von Wissenschaftlern auf jeder Karrierestufe. Das Institut wird auch in Zukunft ein kollaboratives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen, in der Erkenntnis, dass

Organisationskultur und professionelle wissenschaftliche Unterstützungsstrukturen der Schlüssel sind, um außergewöhnliche Talente zu gewinnen und zu halten.

Im Hinblick auf den Transfer der wissenschaftlichen Forschung werden auch künftig die Entwicklung, Implementierung und Pflege von Datenplattformen für die sozialwissenschaftliche Forschung, Transferaktivitäten, einschließlich Medienarbeit, Konsultationen mit politischen Entscheidungsträgern und die Entwicklung interaktiver Formen der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, auch weiterhin im Mittelpunkt der Aufgaben des WZB stehen.

Die strategische Herausforderung für die thematische Entwicklung des WZB besteht darin, seine Exzellenz in den etablierten Forschungsfeldern auszubauen und gleichzeitig offen zu bleiben für neue Forschungsrichtungen, die sich mit neuen globalen Herausforderungen befassen können.

Es bestehen erhebliche Herausforderungen für die Finanzplanung des Jahres 2025 sowie für die Folgejahre. Insbesondere mit Auslaufen des Tarifvertrages TVöD Bund zum 31. Dezember 2024 ist die Entwicklung der Personalkosten, welche ca. 80 Prozent der Gesamtaufwendungen darstellen, ab 2025 noch nicht absehbar. Der hohe Tarifabschluss für 2024 bildet dabei den Sockel für weitere erhebliche Kostensteigerungen. Eine kostendämpfende Wirkung wird im Bereich der Energiekosten durch die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage (voraussichtlich im ersten Quartal 2025) erwartet.

In den nächsten Jahren kommt angesichts der Kostenentwicklung einer sorgfältigen Steuerung des Haushalts entlang der strategischen Weiterentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Das WZB hat entsprechende Vorkehrungen getroffen, insbesondere werden das Controlling und das Berichtswesen im Bereich Finanzen weiter ausgebaut.

Den Bestand oder die Entwicklung des WZB gefährdende Risiken bestehen derzeit nicht.

Das vom Kuratorium verabschiedete Programmbudget für das Jahr 2025 sieht Erträge in Höhe von T€ 30.151 vor. Die institutionelle Zuwendung für das Programmbudget 2025 beträgt insgesamt T€ 20.783. Mittel für Bauinvestitionen sind in der Zuwendung 2025 nicht mehr berücksichtigt. Daneben sind Erträge aus Drittmitteln in einem Umfang von T€ 7.500 im Programmbudget verankert.

Leibniz-Einrichtungen werden von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. In der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, turnusmäßig – spätestens nach sieben Jahren – zu überprüfen, ob die Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung eines Leibniz-Instituts (überregionale Bedeutung und gesamtstaatliches wissenschaftspolitisches Interesse) weiterhin gegeben sind. Maßgebliche Grundlage für diese Überprüfung ist eine externe Evaluierung.

Die Evaluation des WZB fand im März 2025 statt; der entsprechende Berichtszeitraum bezog sich auf die Jahre 2021 bis 2023.

Zusammengefasst bieten sich sowohl unter wissenschaftlichen als auch organisatorischen und strukturellen Aspekten gute bis sehr gute Möglichkeiten das WZB als Forschungseinrichtung weiter zu entwickeln. Das WZB sieht sich damit gut vorbereitet für den auch zwischen den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen zunehmenden Wettbewerb.

In den nächsten Jahren wird das WZB auf der Grundlage seiner Mission die Forschungs- und Vernetzungsaktivitäten in den grundlegenden Disziplinen der Soziologie, der Politikwissenschaften und der Ökonomie fortsetzen.

Das WZB befindet sich in einer entscheidenden Phase, die von Führungswechseln, globalen Krisen, sozialen Spaltungen und einem dynamischen Finanzierungsumfeld geprägt ist. Um sich in dieser komplexen Landschaft zurechtzufinden, muss das WZB auch weiterhin strategisch planen, um seine Forschungsprioritäten festzulegen, die Ressourcen effektiv zu verteilen und sich so zu positionieren, dass es erfolgreich ist.

Die Zusammenarbeit innerhalb des WZB und mit externen Partnern ist etabliert und wird ausgebaut. Die Innovationskraft des WZB einschließlich der wissenschaftsunterstützenden Bereiche kann sich auf dieser Grundlage weiter entwickeln. In den kommenden Jahren können somit die Aktivitäten zur regionalen und überregionalen Stärkung der Forschungsvernetzung und im Bereich der Digitalisierung fortgesetzt und das Potenzial für die strategische Weiterentwicklung weiter ausgeschöpft werden.

Das WZB befasst sich kontinuierlich mit den Potentialen einer auf das gesamte Haus ausgerichteten digitalen Transformation. Die Verzahnung von Wissenschaft und Administration und das gemeinsame Voranschreiten einer zunehmend digital arbeitenden professionellen Organisation bieten gute Chancen für eine integrierte Weiterentwicklung des gesamten Instituts.

Das WZB verfügt über professionelle Compliance- und Entscheidungsstrukturen wie zum Beispiel die mit Vertretern verschiedener Beschäftigtengruppen besetzte Kommission für die Entscheidung über flexible Unterstützung von Doktoranden oder die interne Begutachtung der Vergabe der Brückenprojektmittel. Grundlegende administrative Entscheidungen der Geschäftsführung werden durch eine Syndikusanwältin rechtlich geprüft, ein internes Kontrollsysteem und ein System an Zeichnungsbefugnissen ist etabliert. Ferner bestehen Leitlinien zur Korruptionsprävention und zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich im WZB-Verwaltungshandbuch, im Wiki und im Intranet.

Für alle wesentlichen Compliance-Fragen bestehen eigene Richtlinien und Verfahrensbeschreibungen. Die Arbeit der Serviceeinheiten des WZB zielt auf die kompetente Unterstützung der Forschung bei gleichzeitiger Beachtung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Regelmäßige Innenrevisionen dienen der Überprüfung und Verbesserung von Verfahren. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte sowie die Einholung externer Expertise zum Beispiel zu Steuerrechtsfragen ergänzen diese Strukturen. Die Ethikkommission ist breit zusammengesetzt und gibt Empfehlungen zu einer hohen Zahl an Forschungsprojekten ab.

Ziel des Risikomanagementsystems des WZB ist, die vorausschauende forschungsstrategische und operative Steuerung des WZB als anerkannte sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung zu unterstützen und die hohe Reputation der Gesellschaft zu erhalten. Dabei finden die Besonderheiten einer wissenschaftlichen Einrichtung besondere Berücksichtigung.

Das WZB definiert Risiken als solche Ereignisse, Abweichungen und Besonderheiten, die den Bestand oder die positive Fortentwicklung des WZB wesentlich gefährden, das Vertrauen externer Partner oder Zielgruppen in das WZB beeinträchtigen oder zu sonstigen wesentlichen wirtschaftlichen oder rechtlichen Nachteilen führen können. Potentielle Risiken im Hinblick

auf die Reputation des WZB sind für eine Forschungseinrichtung von herausragender Bedeutung. Aus diesem Grund stehen diese unter besonderer Beobachtung und werden im Risikobericht gesondert hervorgehoben.

Diese Risiken verdienen die besondere Aufmerksamkeit der Geschäftsführung. Hierzu zählen:

- Einschränkungen der institutionellen Weiterentwicklung der Forschung durch mangelnde Haushaltsflexibilität sowie mangelnde Reaktionsmöglichkeiten auf aktuelle Entwicklungen
- Finanzierungs- und Prognoserisiken durch gestiegene Kosten (u.a. für Energie, Tarif erhöhungen oder Digitalisierung; Inflation)
- Dienstreisen in Länder mit erhöhtem Sicherheitsrisiko, in Krisengebiete oder in Länder mit mangelnder Rechtsstaatlichkeit
- Zunehmende öffentliche Wissenschaftsfeindlichkeit sowie Zunahme an Beleidigungen von Forschenden und unangemessener Kritik an Forschungsthemen
- Risiken der Beeinträchtigung von Daten, Informationen und Informationsinfrastrukturen (IT-Sicherheit)
- Erschwerte Rekrutierung von administrativem Fachpersonal; Potenzielle Abwanderung von IT-Fachpersonal

Zusammenfassend lässt sich berichten, dass unter Berücksichtigung der eingeleiteten Gegenmaßnahmen derzeit keine den Bestand oder die Entwicklung des WZB gefährdenden Risiken erkennbar sind. Hinzuweisen bleibt gleichwohl auf die in Verbindung mit den aufgezeigten Risiken sich möglicherweise ergebenden Reputationsschäden für das WZB.

Das WZB hat das Ziel, als zukunftsorientierte Forschungseinrichtung nicht nur in Deutschland und Europa, sondern auch darüber hinaus als sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung problemorientierte und innovative Forschungen zu gesellschaftlich drängenden Fragen noch stärker zu verankern und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die tatsächlichen Entwicklungen können durch geänderte Rahmenbedingungen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Berlin, 31. März 2025

Wissenschaftszentrum Berlin  
für Sozialforschung gGmbH



Prof. Nicola Fuchs-Schündeln Ph.D.



Ursula Noack



**7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2024**

**Bilanz der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH**  
**zum 31. Dezember 2024**

**AKTIVA**

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	55.996,60	64.272,76
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	57.244,98
	<u>55.996,60</u>	<u>121.517,74</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstücken	10.481.629,08	11.501.990,78
2. Betriebs- u. Geschäftsaustattungen	930.825,32	1.078.759,43
3. Geleistetet Anzahlungen und Anlagen im Bau	389.894,08	94.813,09
	<u>11.802.348,48</u>	<u>12.675.563,30</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	4.001,00	4.001,00
	<u>11.862.346,08</u>	<u>12.801.082,04</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Unfertige Leistungen	<u>347.224,96</u>	<u>237.638,11</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.720,39	4.970,91
2. Ausgleichsansprüche gegen Gesellschafter	7.343.185,72	9.008.704,24
3. Forderung an andere Zuschussgeber	402.757,86	493.047,09
4. Sonstige Vermögensgegenstände	104.392,15	256.561,57
	<u>7.859.056,12</u>	<u>9.763.283,81</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>2.063.715,19</u>	<u>2.464.252,72</u>
	<u>10.269.996,27</u>	<u>12.465.174,64</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>175.528,63</u>	<u>162.481,40</u>
	<u>22.307.870,98</u>	<u>25.428.738,08</u>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>		
1. Zum Anlagevermögen	11.862.346,08	12.801.082,04
2. Zum Umlaufvermögen	<u>175.134,06</u>	<u>207.083,80</u>
	<u>12.037.480,14</u>	<u>13.008.165,84</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Pensionsrückstellungen	4.551.718,00	5.680.363,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.529.818,72</u>	<u>3.101.613,01</u>
	<u>7.081.536,72</u>	<u>8.781.976,01</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	370.785,35	243.007,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.572,67	426.745,39
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.943.769,33	2.118.529,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	466.611,49	696.699,04
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	105.826,30	68.803,93
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>35.724,39</u>	<u>59.246,67</u>
	<u>3.163.289,53</u>	<u>3.613.031,64</u>
	<u><u>22.307.870,98</u></u>	<u><u>25.428.738,08</u></u>



**7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**



**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	€	€
1. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen		
1.1 Bundesrepublik Deutschland	19.050.805,16	19.221.773,68
1.2 Land Berlin / andere Bundesländer	4.943.305,04	4.766.623,46
1.3 Andere Zuwendungsgeber	5.464.829,98	5.876.851,04
1.4 Investitionszulagen	<u>26.825,00</u>	0,00
	<u>29.485.765,18</u>	<u>29.865.248,18</u>
2. Erlöse und andere Erträge		
2.1 Erlöse aus Forschung und Entwicklung	0,00	221.944,35
2.2 Erlöse aus Dienstleistungsaufträgen	11.105,21	30.987,99
2.3 Erlöse aus Mieten, Lizenzen, sonstigen Dienstleistungen u.ä.	134.041,47	132.559,07
2.4 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	109.586,85	-128.408,08
2.5 Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.674.366,85</u>	<u>614.895,01</u>
	<u>1.929.100,38</u>	<u>871.978,34</u>
3. Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse		
3.1 zum Anlagevermögen	-513.026,54	-421.906,95
3.2 zum Umlaufvermögen	<u>31.949,74</u>	<u>-31.577,23</u>
	<u>-481.076,80</u>	<u>-453.484,18</u>
4. Weitergegebene Zuschüsse	<u>-871.317,51</u>	<u>-807.341,97</u>
5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Erträge	30.062.471,25	29.476.400,37
6. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	-260.337,85	-319.599,48
7. Aufwendungen für bezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen	-924.892,90	-1.447.961,74
8. Personalaufwand		
8.1 Gehälter	-19.696.872,44	-18.674.654,37
8.2 Soziale Abgaben	-3.483.788,19	-3.276.051,01
8.3 Aufwendungen für Altersversorgung	-1.635.601,63	-1.296.187,44
8.4 Beihilfen und Unterstützungen	-41.474,69	-148.874,13
8.5 Andere Personalkosten	<u>-2.954,10</u>	<u>-4.048,87</u>
	<u>-24.860.691,05</u>	<u>-23.399.815,82</u>
9. Abschreibungen	-1.451.762,50	-1.474.365,50
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	<u>1.451.762,50</u>	<u>1.474.365,50</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-4.016.549,45</u>	<u>-4.309.023,33</u>
davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen		
-117.876,00 EUR (Vorjahr: -120.576,00 EUR)		
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00



**7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**



**Anhang der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin,  
für das Geschäftsjahr 2024**

**A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften der § 242 ff. des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen i.d.F. vom 1. November 1986 aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich unverändert um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gesellschaft wird im Amtsgericht Charlottenburg von Berlin unter der Registernummer HRB 4303B geführt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Gemäß bzw. analog § 265 Abs. 5 und 6 HGB i.V. mit den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen wurden einige Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses hinzugefügt bzw. deren Bezeichnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

Die Gesellschaft wird im Rahmen einer institutionellen Förderung überwiegend durch Zuwendungen des Bundes und des Landes Berlin finanziert. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte zur Besteitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind die Bewirtschaftungsgrundsätze in der Fassung des genehmigten Programmbudgets sowie zusätzliche Regelungen in Zuwendungsbescheiden und durch Gesellschafterbeschlüsse.

Die Übertragung von Zuwendungsmitteln in das Folgejahr ist im Rahmen der Beantragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln möglich. Ferner dürfen zum 31. Dezember bestehende Verbindlichkeiten, Bestellverpflichtungen sowie gemäß Bewirtschaftungsgrundsätzen darüber hinaus übertragbare Mittel innerhalb von sechs Wochen aus der Zuwendung des Vorjahres beglichen werden. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert. Der Hauptzuwendungsgeber Bund hat mitgeteilt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in den Bilanzen enthaltenen Ausgleichsansprüche tatsächlich erfüllt werden.

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten nach Abzug von Skonto und unter Ausschluss der Umsatzsteuer bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Abnutzbare bewegliche Anlagengegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 netto und € 800,00 netto betragen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit den historischen Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibung bewertet.

Unfertige Leistungen werden in Höhe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Projektkosten aktiviert; Gemeinkosten werden nur in den Fällen aktiviert, in denen der Zuschussgeber für das Projekt diese anerkennt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwendungen im folgenden Geschäftsjahr darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Für die Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen zum Anlagevermögen wird entsprechend den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen zuwendungsbedingt ein Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der in Höhe der jährlichen Abschreibungen und Abgänge aufzulösen ist, um die Erfolgsneutralität für die Nutzung des Anlagevermögens herzustellen.

Die Zugänge des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen erfolgen in Höhe der Anschaffungskosten der bezuschussten Anlagegüter. Analog wird für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände (ausgenommen die Umsatzsteuerforderung an das Finanzamt) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ohne Drittmittel ein Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,90 % p.a. (Vj. 1,82 %) verwendet, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt. Es wurde ein Rententrend von 2,0 % p. a. (Vj. 2,0 %), ein BBG-Trend von 2,50 % p.a. (Vj. 2,50 %) und ein Gehaltstrend von 1,75 % p.a. (Vj. 1,75 %) berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden (sofern vorhanden) gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellung für Krankheitsbeihilfen werden analog zur Pensionsrückstellung mit Ausnahme des Rechnungszinssatzes (7-Jahresdurchschnitt: 1,96 %) sowie des Anwartschaftstrends (2,50 %) unter Zugrundelegung durchschnittlicher Beihilfebeträge ermittelt.

Für die Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitleistungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,48 % (7-Jahresdurchschnitt, Restlaufzeit von 2 Jahren) und ein Gehaltstrend p.a. von 1,75 % berücksichtigt.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **C. Erläuterung zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Anlage 1 zum Anhang zu ersehen. Das Ergebnis des Anlagevermögens spiegelt den Bestand des Anlagevermögens abzüglich der unterjährigen Abschreibungen wider. Das Anlagevermögen beträgt T€ 11.862 (Vj. T€ 12.801). Der größte Posten innerhalb des Anlagevermögens beinhaltet die Grundstücke und Bauten der Einrichtung.

Bei den unfertigen Leistungen in Höhe von T€ 347 (Vj. T€ 238) handelt es sich um in Arbeit befindliche, zu Projektkosten angesetzte Forschungsaufträge und Dienstleistungsaufträge, für die das WZB Anzahlungen von T€ 371 (Vj. T€ 243) erhalten hat.

Die Ausgleichsansprüche gegen die Gesellschafter in Höhe von T€ 7.343 (Vj. T€ 9.009) bestehen in Höhe von T€ 5.639 (Vj. T€ 7.021) gegen den Bund und in Höhe von T€ 1.628 (Vj. T€ 1.976) gegen das Land Berlin. Außerdem sind T€ 76 (Vj. T€ 12) Ausgleichsansprüche aus Drittmittelförderung enthalten. Von den Ausgleichsansprüchen gegen die Gesellschafter von T€ 7.343 (Vj. T€ 9.009) haben T€ 5.537 (Vj. T€ 6.908) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt T€ 176 (Vj. T€ 162) und beinhaltet geleistete Zahlungen für Aufwendungen in künftigen Geschäftsjahren.

## **2. Passiva**

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 4.552 (Vj. T€ 5.680) wurden für zwei aktive Anwartschaften und 9 Leistungsempfänger nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Ein Leistungsempfänger ist in 2024 verstorben.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2024 zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt T€ -41 (Vj. T€ 63).

Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 2.530 (Vj. T€ 3.102) und betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen in Höhe von T€ 2.258 (Vj. T€ 2.479). Darunter Rückstellungen für Urlaubsansprüche: T€ 1.021 (Vj. T€ 1.026), Beihilfen: T€ 598 (Vj. T€ 830), Altersteilzeit: T€ 340 (Vj. T€ 350), Leistungsorientierte Bezahlung: T€ 185 (Vj. T€ 171), Gleitzeitansprüche: T€ 93 (Vj. T€ 83), Jubiläen: T€ 18 (Vj. T€ 17), Berufsgenossenschaftsbeiträge: T€ 3 (Vj. T€ 0).

Die Rückstellung zur Restzahlung der Leibniz-Wettbewerbsabgabe betrug T€ 89 (Vj. T€ 421).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 241 (Vj. T€ 427) und begründen sich aus offenen Posten des regulären Geschäftsbetriebes. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem der Anlage 2 zu diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betragen T€ 1.944 (Vj. T€ 2.119) und bestehen für noch nicht verwendete Mittel aus Projektfinanzierung (T€ 117) und institutioneller Förderung (T€ 1.827).

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuwendungsgebern in Höhe von T€ 467 betreffen erhaltene, aber noch nicht verwendete Zuwendungsmittel.

### **3. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen von Bund, dem Land Berlin/anderer Bundesländer und anderen Zuschussgebern ergeben sich unter Berücksichtigung der Ausgleichsansprüche bzw. -verbindlichkeiten und der Kassenrestmittel.

Die Erlöse aus Forschung und Entwicklung in Höhe von T€ 11 (Vj. T€ 253) betreffen zwei Aufträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 1.674 (Vj. T€ 615) enthalten einen Energiekostenzuschuss von T€ 27. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1.561.

Den jährlichen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.452 (Vj. T€ 1.474) stehen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von T€ 1.452 (Vj. T€ 1.474) gegenüber. Der Ausweis erfolgt unter 9. Abschreibungen. In der Position Zuweisungen zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen T€ 513 (Vj. T€ 422) werden die für die jährlichen Anlageinvestitionen verwendeten Zuschüsse abzüglich der durch die Anlagenabgänge im Geschäftsjahr verursachte Auflösung des Sonderpostens ausgewiesen. Die Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen in Höhe von T€ -32 (Vj. T€ 32) resultiert aus der Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (ausgenommen Umsatzsteuerforderungen) einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ohne Drittmittel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 4.017 (Vj. T€ 4.309). Darin enthalten sind Mietaufwendungen für externe Büroräume T€ 829 (Vj. T€ 820), Mitgliedsbeiträge T€ 403 (Vj. T€ 723), Reisekosten T€ 392 (Vj. T€ 366), Aufwendungen für Reinigung T€ 205 (Vj. T€ 198) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 118 (Vj. T€ 121).

### **D. Sonstige Angaben**

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2024 waren Frau Prof. Jutta Allmendinger Ph.D. (wissenschaftliche Geschäftsführerin und Präsidentin, hauptberuflich, bis zum 31.08.2024), Frau Prof. Nicola Fuchs-Schündeln (wissenschaftliche Geschäftsführerin und Präsidentin, hauptberuflich, ab 01.09.2024) und Frau Dipl. Betriebswirtin (FH), M.A., Ursula Noack (administrative Geschäftsführerin, hauptberuflich).

Die Bezüge der Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 490. Der individualisierte Ausweis der Geschäftsführerbezüge erfolgt im Public-Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft.

Für ehemalige Geschäftsführer (inkl. Hinterbliebenenversorgung) entstanden Versorgungsbezüge in Höhe von T€ 125. Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für ehemalige Geschäftsführer (inkl. Hinterbliebene) sind Rückstellungen in Höhe von T€ 679 gebildet worden. Ein ehemaliger Geschäftsführer ist in 2024 verstorben.

2024 waren durchschnittlich 434 Mitarbeiter (Vorjahr 439) beschäftigt, davon waren 258 (Vj. 267) wissenschaftliche Mitarbeiter und 176 (Vj. 172) Mitarbeiter der Infrastruktur und Verwaltung. Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern entfallen 88 (Vj. 91) auf studentische Aushilfskräfte.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind:

- MinDir Dr. Jochen Zachgo, Leiter der Abteilung Hochschul- und Wissenschaftssystem; Bildungsfinanzierung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vorsitzender
- Dr. Jutta Koch-Unterseher, Leiterin Abteilung Außeruniversitäre Forschung und Charité, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Stellv. Vorsitzende
- Prof. Dr. Katrin Auspurg, Institut für Soziologie, Ludwig-Maximilians-Universität München (seit 01.04.2024)
- Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
- Dr. Wilhelm Krull, Geschäftsführender Direktor, The New Institute, Hamburg (bis 31.03.2024)
- Susanne Moser, Komische Oper, Berlin
- Prof. Dr. Dr. h.c. Anne Peters, LL.M. (Harvard), Direktorin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg
- Prof. Dr. Geraldine Rauch, Präsidentin der Technischen Universität Berlin
- Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schnitzer, Institut für Volkswirtschaftslehre, Ludwig-Maximilians-Universität München (ab 01.01.2025)
- Ruppert Stüwe, MdB, Deutscher Bundestag
- Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden, Professur für Mikroökonomik und Finance, Universität Mannheim
- Prof. Dr. Vera E. Troeger, Stellv. Dekanin, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg
- Klaus-Peter Willsch, MdB, Deutscher Bundestag, Berlin
- Prof. Dr. Günter M. Ziegler, Präsident der Freien Universität Berlin

Mitglieder mit beratender Stimme:

- Prof. Dr. Christine Landfried, Institut für Politische Wissenschaft, Universität Hamburg, Vorsitzende des Beirats des WZB (bis 31.07.2024)
- Prof. Dr. Catherine De Vries, Department of Social and Political Sciences, Universität Bocconi, Mailand, Vorsitzende des Beirats des WZB (seit 10.10.2024)
- Dr. Julia Pohle, Wissenschaftlerin, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin
- Dr. Christian Rauh, Wissenschaftler, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin

Reisekosten für Mitglieder von Kuratorium und Beirat sind in Höhe von T€ 8 angefallen. Sitzungsgelder wurden in Höhe von T€ 1 ausgezahlt.

Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 2.340. Darin enthalten sind Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen für den Zeitraum bis 2028. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Werkverträgen und Bestellungen (T€ 1.462) sowie ein Obligo zum Bilanzstichtag aus Anlageinvestitionen in Höhe von T€ 127.

Für angemietete Büroräume bestehen bei der Commerzbank AG zwei Avalprovisionen in Höhe von gesamt T€ 125.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 43 und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

**E. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Berlin, 31. März 2025

Wissenschaftszentrum Berlin für  
Sozialforschung gGmbH



Prof. Nicola Fuchs-Schündeln



Ursula Noack

**Entwicklung des Anlagevermögens der  
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
im Geschäftsjahr 2024**

	<b>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>					<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				<b>Buchwerte</b>	
	<b>01.01.2024</b> <b>€</b>	<b>Zugänge</b> <b>€</b>	<b>Umbuchungen</b> <b>€</b>	<b>Abgänge</b> <b>€</b>	<b>31.12.2024</b> <b>€</b>	<b>01.01.2024</b> <b>€</b>	<b>Zugänge</b> <b>€</b>	<b>Abgänge</b> <b>€</b>	<b>31.12.2024</b> <b>€</b>	<b>31.12.2023</b> <b>€</b>	<b>31.12.2024</b> <b>€</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	1.131.664,14	8.687,00	26.800,40	198.438,12	968.713,42	1.067.391,38	43.763,56	198.438,12	912.716,82	64.272,76	55.996,60
2. Geleistete Anzahlungen	57.244,98	-	- 26.800,40	30.444,58	-	-	-	-	-	57.244,98	-
	<b>1.188.909,12</b>	<b>8.687,00</b>	<b>-</b>	<b>228.882,70</b>	<b>968.713,42</b>	<b>1.067.391,38</b>	<b>43.763,56</b>	<b>198.438,12</b>	<b>912.716,82</b>	<b>121.517,74</b>	<b>55.996,60</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstücken	28.975.680,97	2.426,21	38.812,22	-	29.016.919,40	17.473.690,19	1.061.600,13	-	18.535.290,32	11.501.990,78	10.481.629,08
2. Betriebs- u. Geschäftsaustattungen	5.257.655,37	198.464,70	-	162.625,46	5.293.494,61	4.178.895,94	346.398,81	162.625,46	4.362.669,29	1.078.759,43	930.825,32
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.813,09	333.893,21	- 38.812,22	-	389.894,08	-	-	-	-	94.813,09	389.894,08
	<b>34.328.149,43</b>	<b>534.784,12</b>	<b>-</b>	<b>162.625,46</b>	<b>34.700.308,09</b>	<b>21.652.586,13</b>	<b>1.407.998,94</b>	<b>162.625,46</b>	<b>22.897.959,61</b>	<b>12.675.563,30</b>	<b>11.802.348,48</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Beteiligungen	20.200,00	-	-	-	20.200,00	16.199,00	-	-	16.199,00	4.001,00	4.001,00
	<b>35.537.258,55</b>	<b>543.471,12</b>	<b>-</b>	<b>391.508,16</b>	<b>35.689.221,51</b>	<b>22.736.176,51</b>	<b>1.451.762,50</b>	<b>361.063,58</b>	<b>23.826.875,43</b>	<b>12.801.082,04</b>	<b>11.862.346,08</b>

**Entwicklung der Verbindlichkeiten der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
im Geschäftsjahr 2024**

	Stand 01.01.2024 €	Stand 31.12.2024 €	davon mit einer Restlaufzeit von	
			bis zu 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	243.007,61	370.785,35	370.785,35	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	426.745,39	240.572,67	218.844,32	21.728,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.118.529,00	1.943.769,33	1.943.769,33	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	696.699,04	466.611,49	466.611,49	-
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	68.803,93	105.826,30	105.826,30	-
6. Sonstige Verbindlichkeiten	59.246,67	35.724,39	35.724,39	-
	3.613.031,64	3.163.289,53	3.141.561,18	21.728,35



## 7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

### 7.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

#### Firma, Handelsregister, Sitz

Die Gesellschaft ist unter der Firma

**Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH**

im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin – Charlottenburg unter HRB 4303 B eingetragen.

Ein Handelsregisterauszug vom 8. April 2025 mit der letzten Eintragung vom 16. Dezember 2024 lag uns vor.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

#### Gegenstand des Unternehmens

Das WZB ist eine Trägerorganisation für problemorientierte sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung. Es betreibt wissenschaftliche Einrichtungen und fördert die Verbreitung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse in Wissenschaft und Praxis. Die Gesellschaft fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich friedliche Ziele; sie erfüllt ihre Aufgaben, vor allem die wissenschaftliche Forschung, frei und unabhängig.

Sie arbeitet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit Institutionen der Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik zusammen.

Sie fördert den wissenschaftlichen Kontakt und Austausch zwischen ihren eigenen Einrichtungen und anderen wissenschaftlichen Institutionen innerhalb und außerhalb der Hochschule im In- und Ausland.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit der Gesellschaft werden veröffentlicht.

Bei der Verfolgung des Zwecks sollen die Grundsätze nachhaltiger Unternehmensführung angemessene Berücksichtigung finden.

#### Gründung

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Vertrag vom 3. Februar 1969 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und am 10. Juni 1969 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen.

#### Größe der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Absatz 2 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

## **Gesellschaftsvertrag**

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse sind im Gesellschaftsvertrag mit Stand vom 7. Dezember 2022 geregelt.

## **Stammkapital**

Das voll einbezahlte Stammkapital beträgt EUR 25.564,59. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit 75% und das Land Berlin mit 25% der Anteile am Stammkapital.

## **Geschäftsjahr**

ist das Kalenderjahr.

## **Organe**

### **Gesellschafterversammlung**

Im Geschäftsjahr 2024 und bis zum Ende unserer Prüfung fanden zwei Gesellschafterversammlungen und ein Gesellschafterbeschluss im Umlaufverfahren statt. Folgende Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung wurden gefasst:

Gesellschafterbeschlüsse vom 10. Juni 2024:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2023.

Gesellschafterbeschlüsse vom 17. Oktober 2024:

- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023,
- Entlastung des Kuratoriums für das Geschäftsjahr 2023,
- Bestimmung von Rödl & Partner als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024.

## **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführer sind im Anhang angegeben.

Die Gesellschaft wird durch Frau Prof. Jutta Allmendinger Ph.D. bis zum 31. August 2024, Frau Prof. Dr. h.c. Nicola Fuchs-Schündeln, Ph.D. ab dem 1. September 2024 und Frau Dipl. Betriebswirtin (FH), M.A., Ursula Noack (bis März 2025) vertreten.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.

## **Gewinnverwendungsvorschlag**

Durch das System der Zuschussfinanzierung weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus, weswegen kein Gewinnverwendungsvorschlag vorliegt.

## **Kuratorium**

Die Gesellschaft hat gemäß § 4 i.V.m. § 9 des Gesellschaftsvertrags ein Kuratorium, das aus 13 Mitgliedern besteht.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind im Anhang mit ihrem Namen und Beruf bezeichnet und angegeben.

Im Berichtsjahr fanden zwei Kuratoriumssitzungen statt.

## **Wissenschaftlicher Rat**

Die Gesellschaft hat gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags einen Wissenschaftlichen Rat, der die Gesellschaft in wissenschaftlichen Angelegenheiten berät.

Im Berichtsjahr fanden zehn Sitzungen des Wissenschaftlichen Rats statt.

## **Vorjahresabschluss**

Die Gesellschafterversammlung vom 10. Juni 2024 stellte den geprüften und mit dem uningeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von EUR 25.428.738,08 fest.

Die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2023 erfolgte mit Beschluss der Gesellschafter vom 17. Oktober 2024.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und der sonstigen erforderlichen Unterlagen erfolgte am 23. Juli 2024 elektronisch im Unternehmensregister.



## 7.2.2 Steuerliche Verhältnisse

### Steuerbilanz

Eine gesonderte Steuerbilanz wird nicht erstellt.

### Steuerpflicht

Die Gesellschaft wird unter der Steuer-Nr. 27/640/02569 beim Finanzamt für Körperschaf-ten I Berlin geführt.

Gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrags dient die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO. Somit liegt grundsätzlich eine Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer vor.

Im Körperschaftsteuerbescheid für 2022 vom 3. Juli 2024 wurde der Gesellschaft beschei-nigt, dass sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist.

Umsatzsteuerlich tritt die Gesellschaft in vollem Umfang als Unternehmer i. S. d. § 2 UStG auf. Vom Vorsteuerabzug nach § 15 UStG wird Gebrauch gemacht.



## 7.2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

### Wesentliche Verträge

#### Konsortialvertrag

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin haben am 10. Mai 1976 einen Konsortialvertrag geschlossen, in dem sich die Vertragsparteien verpflichtet haben, das WZB entsprechend dem Gesellschaftszweck nach Maßgabe der haushaltsmäßigen Möglichkeiten weiterzuführen. Zu diesem Zweck haben sich Bund und Land im Verhältnis 75:25 am WZB beteiligt.

Im Rahmen dieser Vereinbarung haben sich die Gesellschafter außerdem verpflichtet, für die notwendigen Ausgaben für den laufenden Betrieb und für Investitionen aufzukommen, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden. Die Kündigung des Konsortialvertrags ist mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Geschäftsjahres zulässig.

#### Erbbaurechtsverträge

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin haben für das WZB ein Gesamterbbaurecht an Teilflächen der in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke in Berlin – Tiergarten, Reichpietschufer und Hitzigallee im Grundbuch des Amtsgerichts Tiergarten eintragen lassen. Die Fläche des Grundstücks umfasst insgesamt 10.572 qm. Das Erbbaurecht ist für die Zeit bis zum 31. Dezember 2034 bestellt.

#### Kooperationsverträge

Mit den Berliner Universitäten (Freie Universität Berlin, Humboldt Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin) sowie mit weiteren Hochschulen bestehen Kooperationsvereinbarungen, die die Kooperation in der Forschung, die Beteiligung an der Lehre, die Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen sowie das Verfahren bei gemeinsamen Berufungen regeln. Bei Berufungsverfahren wird eine gemeinsame Berufungskommission gebildet.



## 7.2.4 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 7.2.4.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung.

	2024		2023		Ergebnisveränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Zuwendungen	29.486	98,1	29.865	101,3	(379)	(1,3)
Erlöse und andere Erträge	1.929	6,4	872	3,0	1.057	>100,0
	31.415	104,5	30.737	104,3	678	2,2
Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse	(481)	(1,6)	(454)	(1,6)	(27)	5,9
Weitergegebene Zuschüsse	(871)	(2,9)	(807)	(2,7)	(64)	7,9
Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Erträge	30.063	100,0	29.476	100,0	587	2,0
Personalaufwand	24.861	82,7	23.400	79,4	1.461	6,2
Sachaufwand	5.202	17,3	6.076	20,6	-874	-14,4
Aufwendungen für die Betriebsleistung	30.063	100,0	29.476	100,0	587	2,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Erträge aus Zuwendungen betreffen im Wesentlichen Zuschüsse der Gesellschafter zur Finanzierung des Grundhaushaltes in Höhe von TEUR 19.947 (Vorjahr: TEUR 19.462) sowie Projektzuwendungen in Höhe von TEUR 9.512 (Vorjahr: TEUR 10.403).

Die Erlöse und andere Erträge entfallen im Wesentlichen auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.561), auf die Erstattung der Miete für die Räume, die der Weizenbaum-Institut e.V. nutzt (TEUR 134) sowie auf Drittmittel für Forschungsaufträge (TEUR 121).

Die Personalkennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023
Personalaufwand	(TEUR)	24.861
Mitarbeiter	(durchschnittliche Anzahl)	434
Personalaufwandsquote	(%)	82,7
Personalaufwand je Mitarbeiter	(TEUR)	57
		53

Der Sachaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Mieten/ Lizenzen/ Honorare (TEUR 1.434), für bezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen (TEUR 925), für Instandhaltung/ Sanierung/ Wartung/ Reinigung (TEUR 685), für Mitgliedsbeiträge (TEUR 403), für Reisekosten (TEUR 392) sowie für Energie- und Wasserbezug (TEUR 260) zusammen.

## 7.2.4.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	56	0,3	121	0,5	(65)
Sachanlagen	11.802	52,9	12.676	49,8	(874)
Finanzanlagen	4	0,0	4	0,0	0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>11.862</b>	<b>53,2</b>	<b>12.801</b>	<b>50,3</b>	<b>(939)</b>
Unfertige Leistungen	347	1,6	238	0,9	109
Ausgleichsansprüche gegen Gesellschafter	7.343	32,9	9.009	35,4	(1.666)
Forderungen an andere Zuwendungsggeber	403	1,8	493	2,0	(90)
Flüssige Mittel	2.064	9,3	2.464	9,7	(400)
Übrige Aktiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	289	1,3	424	1,7	(135)
Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten	10.446	46,8	12.628	49,7	(2.182)
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>22.308</b>	<b>100,0</b>	<b>25.429</b>	<b>100,0</b>	<b>(3.121)</b>
Eigenkapital	26	0,1	26	0,1	0
Sonderposten für Zuschüsse	12.037	54,0	13.008	51,2	(971)
Pensionsrückstellungen	4.552	20,4	5.680	22,3	(1.128)
sonstige langfristige Rückstellungen	985	4,4	1.227	4,8	(242)
Langfristiges Fremdkapital	5.537	24,8	6.907	27,1	(1.370)
Übrige Rückstellungen	1.545	6,9	1.874	7,4	(329)
Erhaltene Anzahlungen	371	1,7	243	1,0	128
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.944	8,7	2.119	8,3	(175)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuwendungsggebern	466	2,1	697	2,7	(231)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	106	0,5	69	0,3	37
Übrige Verbindlichkeiten	276	1,2	486	1,9	(210)
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	4.708	21,1	5.488	21,6	(780)
<b>Gesamtkapital</b>	<b>22.308</b>	<b>100,0</b>	<b>25.429</b>	<b>100,0</b>	<b>(3.121)</b>

Zu den Ausgleichsansprüchen / Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern verweisen wir auf die Anlage IV unter 7.2.7.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2023 TEUR	Inanspruch- nahme/ Auflösung TEUR	Zuführung Inkl. Zinsanteil TEUR	31.12.2024 TEUR
Beihilfen	830	(234)	2	598
Altersteilzeit	350	(104)	94	340
Archivierung	30	(5)	4	29
Jubiläum	17	(1)	2	18
Langfristige Rückstellungen	1.227	(344)	102	985
Urlaub und Mehrarbeit	1.109	(1.109)	1.114	1.114
Leibniz Wettbewerbsabgabe	421	(421)	89	89
Leistungsorientierte Vergütung	172	(172)	185	185
Berufsgenossenschaft	0	0	3	3
Reisekosten	54	(54)	13	13
Übrige	118	(72)	95	141
Kurzfristige Rückstellungen	1.874	(1.828)	1.499	1.545
	3.101	(2.172)	1.601	2.530

### 7.2.4.3 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung entspricht dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee und dient der Darstellung der Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft der Gesellschaft. Sie zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Unternehmens im Geschäftsjahr durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
<b>1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.452	1.474	(22)
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	(1.817)	(802)	(1.015)
4. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	30	0	30
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.782	756	1.026
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	(450)	(643)	193
7. +/- Zunahme/Abnahme des Sonderpostens zum Anlagevermögen	(939)	(1.052)	113
8. +/- Zunahme/Abnahme des Sonderpostens zum Umlaufvermögen	(32)	32	(64)
9. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	117	122	(5)
<b>10. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)</b>	<b>143</b>	<b>(113)</b>	<b>256</b>
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in das Sachanlagevermögen	(543)	(422)	(121)
<b>12. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Position 11)</b>	<b>(543)</b>	<b>(422)</b>	<b>(121)</b>
13. - Gezahlte Zinsen	0	(1)	1
<b>14. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Position 13)</b>	<b>0</b>	<b>(1)</b>	<b>1</b>
15. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 12 und 14)	(400)	(536)	136
16. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.464	3.000	(536)
<b>17. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 15 und 16)</b>	<b>2.064</b>	<b>2.464</b>	<b>(400)</b>

## 7.2.5 Abrechnung des Programmbudgets 2024

Das WZB hat das Programmbudget nach den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Verbindung mit den geltenden Bewirtschaftungsgrundsätzen der Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft abgerechnet. Das Programmbudget 2024 einschließlich der Bewirtschaftungsgrundsätze wurde am 27. November 2023 vom Kuratorium genehmigt und mit Zuwendungsbescheid vom 7. August 2024 für verbindlich erklärt.

Das genehmigte Programmbudget sah eine Zuwendung in Höhe von TEUR 21.321 vor. Der Zuwendungsbetrag für die institutionelle Förderung des Bundes und des Landes Berlin beläuft sich im Jahr 2024 auf insgesamt TEUR 20.794 und die DFG-Abgabe beträgt TEUR 527. Unter Berücksichtigung der sonstigen Einnahmen (TEUR 7.650), insbesondere der Erträge aus Forschungsaufträgen und Projektförderung, ergaben sich geplante Einnahmen von TEUR 28.444.

Im verfügbarem Soll der IST-Abrechnung zum Programmbudget 2024 sind außerdem die Kassenbestände vom Vorjahr in Höhe von TEUR 2.464 sowie die Selbstbewirtschaftungsmittel von Vorjahren in Höhe von TEUR 1.824 berücksichtigt. Damit ergeben sich geplante Einnahmen von TEUR 32.732, die mit TEUR 32.406 auf den laufenden Betrieb und mit TEUR 326 auf Investitionen entfielen.

Die Soll- und Ist-Zahlen ergeben sich im Hinblick auf die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für 2024 wie folgt:

	Soll TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen Zuwendungen institutionelle Förderung	20.794	21.321	527
Einnahmen ohne institutionelle Förderung	11.938	12.879	941
	32.732	34.200	1.468
Betriebsausgaben	32.406	33.629	1.223
Investitionsausgaben	326	571	245
	32.732	34.200	1.468
<b>Überdeckung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bezüglich der IST-Abrechnung zum Programmbudget 2024 verweisen wir auf Anlage 7.2.7/II.

Die gemäß Programmbudget vorgesehenen Zuwendungen von Bund und Land wurden im Jahr 2024 in Höhe von TEUR 21.520 abgerufen. Enthalten sind hierbei die im Jahr 2024 abgerufenen Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von TEUR 1.549. Aus den Zuwendungen des Jahres 2024 wurden TEUR 822 für Betriebsmittel zur Selbstbewirtschaftung in das Jahr 2025 übertragen. Die aus den Zuwendungen des Jahres 2020 für Baumaßnahmen in das Jahr 2024 übertragenen Mittel in Höhe von TEUR 275 sollten durch Umwidmung für den Bauunterhalt des WZB-Gebäudes verwendet werden. Da der Antrag auf Umwidmung abgelehnt worden ist, standen diese Mittel dem WZB in 2024 nicht mehr zur Verfügung.

Mehrerträge, die von Dritten eingeworben wurden, bleiben ohne Anrechnung auf die Grundfinanzierung im Folgejahr erhalten.

Die in den Bewirtschaftungsgrundsätzen getroffenen Festlegungen zur Zulässigkeit von Abweichungen betreffen einerseits die Zulässigkeit von Abweichungen innerhalb der einzelnen Leistungsbereiche, d. h. der Kosten- und Leistungspläne, die nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung sind. Daneben sehen die Bewirtschaftungsgrundsätze vor, dass der im Erfolgsplan ausgewiesene Aufwand für Repräsentationen nicht überschritten werden darf, Aufwendungen für Bauinvestitionen und Bauunterhaltung von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind und der Aufwand für Bauunterhaltung TEUR 500 nicht übersteigen darf.

Bei den im Jahr 2024 durchgeführten Einzelmaßnahmen sowie bei den Gesamtaufwendungen für Bauunterhaltung in Höhe von TEUR 229 ergab sich keine Überschreitung des Sollansatzes von TEUR 500.

Das WZB hat für Repräsentationsaufwendungen den Sollansatz der Vorjahre in Höhe von EUR 7.600,00 zugrunde gelegt. Die tatsächlichen Aufwendungen für Repräsentationen belaufen sich auf EUR 3.368,29. Es ergibt sich keine Überschreitung des Sollansatzes.

Insgesamt werden nicht verbrauchte Kassenmittel in Höhe von TEUR 2.064 auf das folgende Haushaltsjahr übertragen. Davon wurden Mittel für den Haushalt in Höhe von TEUR 1.827 gemäß Abschnitte VII und VIII der Bewirtschaftungsgrundsätze in das neue Geschäftsjahr übertragen. Diese übertragenen Mittel wurden innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt für fällige Zahlungen verwendet. Die restlichen Mittel in Höhe von TEUR 237 betreffen Forschungsarbeiten im Bereich der Drittmittel und Aufträge.

Die Kassenbestände haben sich wie folgt entwickelt:

	Haushalt TEUR	Sonder- finanzierung TEUR	Gesamt TEUR
Kassenbestand zum 31.12.2023	1.983	481	2.464
Veränderung der liquiden Mittel	-156	-244	-400
<b>Kassenbestand zum 31.12.2024</b>	<b>1.827</b>	<b>237</b>	<b>2.064</b>

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich gemäß den Bewirtschaftungsgrundsätzen (Stand: 11. November 2012) auf Stellen der Besoldungsgruppen B 2 bis B 5 sowie W 1 bis W 3. Der Anteil der Personalaufwendungen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse darf 40 % der Gesamtaufwendungen des Erfolgsplanes nicht übersteigen. Eine Übersicht zu den unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen sowie die Abrechnung der Stellen innerhalb der Besoldungsgruppen W 2, W 3 und B 2 ist in der Anlage 7.2.7/III dargestellt. Die Personalaufwendungen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse betrugen im Berichtsjahr 30,54 % der Gesamtaufwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Abrechnung des Programmbudgets nicht ordnungsgemäß erfolgte und die Bewirtschaftungsgrundsätze nicht eingehalten wurden.

## 7.2.6 Feststellungen nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. So weit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. Konzerns?

*Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, das Kuratorium, die Geschäftsführung und der Wissenschaftliche Rat. Des Weiteren hat das WZB einen Beirat, der das Kuratorium berät. Das Kuratorium hat einen Finanzausschuss gebildet.*

*Das Kuratorium hat die Funktion eines Aufsichtsrats. Eine Geschäftsordnung für das Kuratorium wurde bislang nicht erlassen.*

*Die Geschäftsführung hat eine Geschäftsordnung, die zuletzt im Dezember 2014 aktualisiert worden ist. In der Geschäftsordnung sind die Aufgaben des wissenschaftlichen und administrativen Geschäftsführers dargelegt.*

*Der Wissenschaftliche Rat berät die Gesellschaft und spricht Empfehlungen aus. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.*

*Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.*

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Nach den uns vorgelegten Protokollen fanden im Berichtsjahr zwei Gesellschafterversammlungen (davon eine außerordentliche Gesellschafterversammlung) und ein Gesellschafterbeschluss im Umlaufverfahren, zwei Sitzungen des Kuratoriums sowie eine Finanzausschusssitzung statt. Der wissenschaftliche Rat kam zu 10 Sitzungen und der Beirat zu zwei Sitzungen zusammen.*

*Protokolle/Niederschriften über den Verlauf der Versammlungen/Sitzungen wurden regelmäßig und zeitnah erstellt.*

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Frau Prof. Nicola Fuchs-Schündeln, Präsidentin der Gesellschaft ab dem 1. September 2024, ist nach den uns erteilten Auskünften in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:*

Seit 2024 Kuratorium der SHARE Berlin Institute GmbH

Seit 2024 Kuratorium des Weizenbaum-Instituts e.V.

*Frau Prof. Jutta Allmendinger, Präsidentin der Gesellschaft bis zum 31. August 2024, ist nach den uns erteilten Auskünften in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:*

Seit 2024 Co-Vorsitzende des Kuratoriums Global Goals für Berlin e.V.

Seit 2023 Vorsitzende des Kuratoriums der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft (Initiative gegen frühkindliche Deprivation) e.V.

Seit 2022 Kuratorium der SHARE Berlin Institute GmbH

Seit 2022 Kuratorium der Kohli Foundation for Sociology, Berlin

Seit 2020 Kuratorium des Genshagener Kreises e.V.

Seit 2019 Stiftungsausschuss Universität der Stiftung Universität Göttingen

Seit 2018 Kuratorium des Weizenbaum-Instituts e.V.

Seit 2016 Aufsichtsrat der Berliner Stadtreinigung BSR

Seit 2012 Kuratorium der Stiftung der Deutschen Wirtschaft e.V.

Seit 2012 Kuratorium der Urania Berlin e.V.

Seit 2011 Stiftungsrat der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Berlin

*Frau Ursula Noack, administrative Geschäftsführerin der Gesellschaft bis zum 31. März 2025, ist nach den uns erteilten Auskünften in folgenden Kontrollgremien tätig:*

Seit 2022 Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der SHARE BERLIN Institute GmbH

Seit 2017 Stiftungsrat der Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH (HIIG)

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Das WZB weist die Vergütung der Organmitglieder jeweils in Summe für jede Personengruppe aus. Individualisierte Angaben zur Vergütung der aktiven Geschäftsführung werden mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben. Der individualisierte Ausweis der Geschäftsführerbezüge erfolgt im Public Corporate Governance Bericht der Gesellschaft.*

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Es besteht ein den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechender Organisationsplan in Form eines Aufgabenverwaltungsplans, aus dem sich Organisationsaufbau sowie Arbeitsbereiche ergeben. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind in Stellenbeschreibungen geregelt. Die Zeichnungsbefugnisse sind gesondert in Arbeitsanweisungen festgelegt.*

*Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und den Gegebenheiten angepasst.*

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.*

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Das WZB hat eine Ansprechperson für Korruptionsprävention bestellt, die auf der Grundlage der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 tätig wird.*

*Die Gesellschaft wendet weiterhin die Grundsätze des Rundschreibens des Bundesministeriums des Inneren zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004 an. Dieses Rundschreiben wurde den Mitarbeitern ausgehändigt.*

*Eine Leitlinie zur Korruptionsprävention und zum Umgang mit Interessenkonflikten am WZB (Stand: 9. September 2022) wird den Mitarbeitenden und Führungskräften zur Orientierung im Intranet zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde im Dezember 2022 eine Meldestelle für Whistleblower eingerichtet. Alle Mitarbeitenden am WZB wurden darüber informiert. Der Betrieb dieser Meldestelle wird von einer Anwaltskanzlei übernommen.*

*Im Vorjahr wurde durch einen externen Dienstleister eine "Nachschauprüfung zur Prüfung und Umsetzung früherer Prüfungen zu Maßnahmen zur Korruptionsprävention" vorgenommen. Der Bericht vom 7. Juni 2023 lag uns vor.*

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Im Verwaltungshandbuch des WZB sind wesentliche Entscheidungsprozesse (Auftragsvergabe und Beschaffung von Waren, Gütern und Dienstleistungen sowie die Richtlinien für das Personalwesen) dargelegt. Diese werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.*

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten werden.*

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Alle wesentlichen Vertragsverhältnisse (z.B. Kooperationsverträge mit den Universitäten) werden elektronisch erfasst und im Verwaltungshandbuch abgelegt. Die Ablage der übrigen Verträge erfolgt in den jeweiligen Sachgebieten.*

*Die in Stichproben geprüfte Dokumentation der Verträge ist grundsätzlich als ordnungsgemäß anzusehen. Wir empfehlen, alle Verträge elektronisch in einem zentralen Vertragsarchiv abzulegen. Im Jahr 2023 erfolgte eine europaweite Ausschreibung der Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) inklusive Vertragsregister und -archiv beim WZB. Die Umsetzung bzw. die Produktivsetzung ist für das zweite Quartal 2025 geplant.*

### **Fragenkreis 3:** Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Das wesentliche Planungsinstrument ist das Programmbudget, das eine Darstellung der geplanten Ausgaben jeweils für die einzelnen Forschungsprogramme sowie deren Finanzierung durch entsprechende Einnahmen beinhaltet. Weiterhin ist ein Leistungsplan, ein Erfolgsplan, eine Finanzierungsrechnung, eine Überleitungsrechnung, eine Übersicht zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen sowie eine mittelfristige Budgetplanung integriert.*

*Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen der Gesellschaft.*

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Planabweichungen werden untersucht und analysiert. Das WZB erstellt aus der Kosten- und Leistungsrechnung quartalsweise Berichte zum Soll-Ist-Vergleich zum Programmbudget. Damit wird die Einhaltung der Vorgaben zur Leistungserbringung im Umfang von 95 % kontrolliert sowie die Entwicklung der Kosten und Leistungen in den Forschungseinheiten transparent gemacht.*

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen erfolgt im Wesentlichen über das Buchhaltungsprogramm Microsoft Dynamics 365 Business Central der Microsoft Corporation, Redmond, USA. Im Jahr 2021 wurde zusätzlich die Software "rechnungsManager Version 6.2.2" der Firma Artner Solutions GmbH & Co. KG für die Rechnungsverarbeitung eingeführt. Die Bilanzierung erfolgt nach den „Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“. In das Rechnungswesen ist eine Kostenstellenrechnung integriert.*

*Das Rechnungswesen sowie die Kostenrechnung entsprechen grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.*

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Eine laufende Liquiditätskontrolle wird im Rechnungswesen durch die Überwachung der Zahlungsmittelströme auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis durchgeführt. Auf dieser Grundlage erfolgt auch der Abruf der Zuwendungsmittel.*

*Eine Kreditaufnahme ist aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung durch die Zuwendungsgeber nicht vorgesehen.*

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Das Finanzmanagement obliegt der Abteilung „Finanzen“ (seit 1. März 2025 „Finanzen und Controlling“). Ein zentrales Cash-Management im Sinne eines Cash-Pools ist nicht eingerichtet, da die Gesellschaft keinem Konzern angehört.*

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Das WZB erhält im Wesentlichen Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung und Zuschüsse von den Gesellschaftern. Der rechtzeitige Abruf der Mittel erfolgt durch die Abteilung „Finanzen“. Die Rechnungsstellung zu den übrigen Einnahmen im Rahmen von Projekten erfolgt durch die Drittmittelstelle.*

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.*

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- und Konzernbereiche?

*Ein institutionalisiertes Controlling im engeren Sinn bestand im Geschäftsjahr nicht. Die Controlling-Aufgaben wurden in eingeschränktem Umfang durch die Abteilung „Finanzen“ wahrgenommen. Da die steigenden Kosten, insbesondere für das Personal, eine zunehmende Belastung für den WZB-Haushalt bedeuten, soll das Controlling im Jahr 2025 am WZB ausgebaut werden, um zukünftigen Herausforderungen besser begegnen zu können.*

*Das Controlling entspricht den aktuellen Anforderungen der Gesellschaft. Wir empfehlen den für das Jahr 2025 geplanten Ausbau der Controllingabteilung umzusetzen.*

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen ein Beteiligungsverhältnis besteht?

*Das WZB hat seit dem Geschäftsjahr 2022 eine Beteiligung von 25 % an der SHARE BERLIN Institute GmbH. Am 21. März 2022 fand die Gründungsversammlung dieser Gesellschaft statt, und am 28. April 2022 erfolgte die Eintragung ins Handelsregister. Frau Ursula Noack war bis zum 31. März 2025 Vorsitzende der Gesellschafterversammlung.*

*Weiterhin ist das WZB mit 16,5 % am Innovationszentrum für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel (InnoZ) GmbH i.L., Berlin, und mit einem Microanteil an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH beteiligt. Die übliche Überwachung wird im Rahmen der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.*

#### **Fragenkreis 4:** Risikofrüherkennungssysteme

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Das WZB hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, mit deren Hilfe Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Zum 30. September jeden Jahres wird eine Risikoinventur vorgenommen, bei der der Risikobestand auf Vollständigkeit untersucht und anschließend bewertet wird.*

*Im Risikohandbuch werden die Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe, Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen und Relevanz für die Reputation klassifiziert.*

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Die vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.*

*Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.*

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Nach unseren Feststellungen sind die genannten Maßnahmen ausreichend dokumentiert.*

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Nach unseren Feststellungen werden die bisherigen Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.*

#### **Fragenkreis 5:** Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a)-f): Das WZB schließt auskunftsgemäß keine derivativen Finanzinstrumente wie Optionen oder andere Derivate und Termingeschäfte ab und betreibt auch keinen Handel mit derartigen Geschäften. Folglich ist der Fragenkreis für das WZB nicht einschlägig.

## Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle wahrgenommen?

Das WZB verfügt über keine eigenständige Stelle einer Internen Revision. Fallweise übergibt die Geschäftsführung interne Revisionsaufgaben an externe Dienstleister.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Revisionsaufträge werden grundsätzlich an externe Dienstleister vergeben, so dass keine Interessenkonflikte bestehen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr fand eine Revisionsprüfung durch den externen Dienstleister statt. Der Bericht zur „Prüfung über die ordnungsgemäße Einrichtung des Beschaffungswesens im Bereich Wissenschaftliche Information (WIN)“ vom 15. November 2024 lag uns vor.

Im Vorjahr wurde über Korruptionsprävention im Rahmen der „Nachschauprüfung zur Prüfung und Umsetzung früherer Prüfungen zu Maßnahmen zur Korruptionsprävention“ berichtet. Der Revisionsbericht vom 7. Juni 2023 lag uns vor. Zu den weiteren Vorkehrungen der Geschäftsführung im Berichtsjahr zur Korruptionsprävention verweisen wir auf den Fragenkreis 2 c).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es wurden keine Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Bemerkenswerte Mängel wurden durch den externen Dienstleister nicht festgestellt.*

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Die Empfehlungen der externen Dienstleister werden auskunftsgemäß zeitnah umgesetzt. Es finden jedoch - aufgrund der fallweisen Vergabe von Revisionsaufgaben - keine regelmäßigen unabhängigen Kontrollen in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen statt. Im Vorjahr erfolgte eine Nachschauprüfung.*

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach vorherige Zustimmungen zu entsprechenden Rechtsgeschäften oder Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.*

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans vergeben.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige Maßnahmen vorgenommen worden sind.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Regelungen übereinstimmen.*

## Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Die Investitionsplanung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Programmbudgets. Die verantwortlichen Fachabteilungen planen die erforderlichen Investitionsmaßnahmen, die nach Abstimmung mit den dafür verantwortlichen Gremien im Programmbudget verankert werden.*

*Die Investitionsplanung erscheint uns angemessen, da nach unseren Feststellungen die Notwendigkeit, die Finanzierbarkeit und die Risiken von Investitionsmaßnahmen untersucht werden.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden jeweils von der Geschäftsführung und verantwortlichen Mitarbeitern überwacht. Die Untersuchung von Abweichungen ist gewährleistet.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Aus schöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Das WZB hat keine Kreditlinien in Anspruch genommen.*

## **Fragenkreis 9:** Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberichtlinien unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Nach unseren Feststellungen werden vor der Vergabe von Aufträgen oder der Auslösung einer Bestellung grundsätzlich mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.*

## **Fragenkreis 10:** Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Dem Kuratorium wird in den Sitzungen durch die Geschäftsführung Bericht über wesentliche Entwicklungen einschließlich der Forschungstätigkeit sowie über die Lage des WZB erstattet.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

*Die Berichte vermitteln nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und die wichtigsten Unternehmensbereiche.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Das Kuratorium wurde in den Kuratoriumssitzungen nach den uns vorgelegten Unterlagen ausführlich über wesentliche Vorgänge, insbesondere über die Lage der Gesellschaft, zeitnah unterrichtet.*

*Darüber hinaus haben wir besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.*

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Kuratoriums erfolgte im Berichtsjahr nicht.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.*

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Für die Geschäftsführung, die Prokuristen und die Mitglieder des Kuratoriums wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden mit den Zuwendungsgebern erörtert. Auskunftsgemäß erfolgt die Finanzierung der Versicherung nicht aus dem institutionellen Haushalt.*

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan gemeldet worden?

*Für derartige Sachverhalte haben sich aus der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.*

## **Fragenkreis 11:** Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir nicht festgestellt.*

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Unsere Prüfung ergab keine Hinweise zu auffallend hohen oder niedrigen Beständen.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Stille Reserven könnten in dem mit seinen Anschaffungskosten von TEUR 82 ausgewiesenen Erbbaurecht enthalten sein. Gemäß Vertrag vom 26. Juni 2000 mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin ist ein Erbbauzins bis auf Weiteres nicht zu entrichten.*

*Darüber hinaus haben wir keine Anhaltspunkte für wesentliche stille Reserven oder stille Lasten festgestellt.*

## **Fragenkreis 12:** Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Das WZB ist mit einem Eigenkapital von TEUR 26 ausgestattet. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch den Zuschuss auf Grund des Programmbudgets von Bund und Land Berlin, die auch Gesellschafter sind. Daneben werden Drittmittel eingeworben.*

*Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.*

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Das WZB ist nicht in einen Konzern eingebunden. Es wurden auch keine Kredite in Anspruch genommen.*

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Das WZB erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Finanzierung des laufenden Betriebs und für Investitionen. Die öffentlichen Mittel werden vom Land Berlin und vom Bund gewährt. Im Jahr 2024 wurden EUR 21,5 Mio. an Zuwendungen abgerufen.*

*Zuwendungen in Höhe von EUR 0,8 Mio. wurden nicht abgerufen und im Rahmen der Bildung von Selbstbewirtschaftungsmitteln in das Jahr 2025 übertragen.*

*Die Auflagen des Mittelgebers wurden beachtet.*

**Fragenkreis 13:** Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Aufgrund der Zuschussfinanzierung (vgl. Fragenkreis 12) verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Durch das System der Zuschussfinanzierung weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus.*

**Fragenkreis 14:** Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Eine Betriebsergebnisrechnung nach Segmenten liegt nicht vor und ist auch nicht erforderlich. Die Gesellschaft ist gemeinnützig tätig.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Durch das System der Zuschussfinanzierung weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Einmalige Vorgänge waren nach unseren Feststellungen nicht zu verzeichnen.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Aufgrund des Tätigkeitsgebietes der Gesellschaft ist diese Frage nicht relevant.*

**Fragenkreis 15:** Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Derartige Geschäfte werden nach den uns gegebenen Auskünften grundsätzlich nicht getätigt und sind von uns auch nicht festgestellt worden.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Die Frage ist nicht einschlägig. Vergleiche hierzu a).*

**Fragenkreis 16:** Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Das WZB weist aufgrund der Zuschussfinanzierung ein ausgeglichenes Ergebnis aus.*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft immer ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.*



## 7.2.7 Spezifische Anlagen für Forschungseinrichtungen

	Anlage
Überleitung vom Jahresabschluss 2024 zu den Kassenmitteln zum 31. Dezember 2024	I
IST-Abrechnung zum Programmbudgets 2024	II
Übersicht zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen	III
Übersicht über die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern 2024	IV



Überleitung vom Jahresabschluss 2024 der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH zu den Kassenmitteln zum 31.12.2024



<b>WZB - Zusammenfassende Anmeldung des Zuwendungsbedarfs</b>	2024 GWK-Soll inkl. DFG- Abgabe	2024 SOLL- Ver- änderung*	2024 Verfüg- bares Soll
	€	€	€
Kernhaushalt	21.083.000	-527.100	20.555.900
Wettbewerbsabgabe	238.000		238.000
spezifische Sonderatbestände	0		0
Bauinvestitionen i.S. § 5 AV-WGL	0		0
<b>Zuwendungsbedarf insgesamt</b>	<b>21.321.000</b>	<b>-527.100</b>	<b>20.793.900</b>

	2024 GWK-Soll inkl. DFG- Abgabe	2024 SOLL- Ver- änderung*	2024 Verfüg- bares Soll	2024 IST inkl. DFG-Abgabe	Diff.
	€	€	€	€	%
<b>Ausgaben</b>					
1.1 laufender Betrieb	32.932.752,72	-527.100,00	32.405.652,72	30.743.590,58	-6,6%
darunter DFG-Abgabe	527.100,00	0,00	0,00	527.100,00	
1.2 Bildung Kassenbestand (Betrieb)	0,00	0,00	0,00	2.649.023,87	
1.2.1 darunter Selbstbewirtschaftungsmittel	0,00	0,00	0,00	822.000,00	
1.3 Zuführung zu einer Rücklage (z.B. Drittmittel)	0,00	0,00	0,00	236.691,32	
<b>1.4 Summe Betriebsausgaben</b>	<b>32.932.752,72</b>	<b>-527.100,00</b>	<b>32.405.652,72</b>	<b>33.629.305,77</b>	<b>2,1%</b>
1.5 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.6 Grundstücks-/ Gebäudeerwerb	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.7 allgemeine Investitionen	326.000,00	0,00	326.000,00	571.077,63	75,2%
1.8 Bildung Kassenbestand (Invest.)	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.8.1 darunter Selbstbewirtschaftungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.8.2 darunter für Bauinvest. i.S. § 5 AV-WGL	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.9 Zuführung zu einer Rücklage (z.B. Drittmittel)	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>1.10 Summe Investitionsausgaben</b>	<b>326.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>326.000,00</b>	<b>571.077,63</b>	<b>75,2%</b>
<b>1.11 Summe Ausgaben</b>	<b>33.258.752,72</b>	<b>-527.100,00</b>	<b>32.731.652,72</b>	<b>34.200.383,40</b>	<b>2,8%</b>
<b>Einnahmen (ohne Zuschuss nach AV-WGL)</b>					
2.1 Projektförderung der WGL	100.000,00		100.000,00	195.878,89	
2.2 weitere Projektförderung, Forschungsaufträge	7.400.000,00		7.400.000,00	8.421.971,16	13,8%
2.3 allgemeine eigene Einnahmen	150.000,00		150.000,00	248.780,63	65,9%
2.4 EFRE-Zuschüsse	0,00		0,00	0,00	
2.5 Kassenbestand	1.982.700,71		1.982.700,71	1.982.700,71	
2.5.1 darunter Investitionen Geräte	0,00		0,00	0,00	
2.5.2 darunter Bauinvestitionen (i.S. § 5 AV-WGL)	0,00		0,00	0,00	
2.6 Selbstbewirtschaftungsmittel Vorjahr	1.823.500,00		1.823.500,00	1.548.500,00	
2.6.1 darunter Investitionen Geräte	0,00		0,00	0,00	
2.6.2 darunter Bauinvestitionen (i.S. § 5 AV-WGL)	275.000,00		275.000,00	0,00**	
2.7 Entnahme aus einer Rücklage	481.552,01		481.552,01	481.552,01	
2.8 institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes/Sitzlandes	0,00		0,00	0,00	
2.9 institutionelle Finanzierung außerhalb AV-WGL	0,00		0,00	0,00	
<b>2.10 Summe Einnahmen</b>	<b>11.937.752,72</b>	<b>0,00</b>	<b>11.937.752,72</b>	<b>12.879.383,40</b>	<b>7,9%</b>
<b>3. Zuwendungen nach AV-WGL</b>					
<b>3.1 Zuwendung für den Betrieb</b>	<b>20.995.000,00</b>	<b>-527.100,00</b>	<b>20.467.900,00</b>	<b>20.995.000,00</b>	<b>0,0%</b>
darunter DFG-Abgabe	527.100,00		527.100,00		
darunter Alleinfinanzierungsanteil Bund (4,94558%)	1.038.325,00		1.012.256,00	1.038.325,00	
3.1.1 davon Anteil Bund (75% zuzgl. Alleinfinanz. Bund)	16.784.575,00		16.363.181,00	16.784.575,00	
3.1.2 davon Anteil Land (25% abzgl. Alleinfinanz. Bund)	4.210.425,00		4.104.719,00	4.210.425,00	
<b>3.2 Zuwendung für Investitionen / Geräte</b>	<b>326.000,00</b>		<b>326.000,00</b>	<b>326.000,00</b>	<b>0,0%</b>
darunter DFG-Abgabe	0,00		0,00	0,00	
darunter Alleinfinanzierungsanteil Bund (4.942892%)	16.114,00		16.114,00	16.114,00	
3.2.1 davon Anteil Bund (75% zuzgl. Alleinfinanz. Bund)	260.614,00		260.614,00	260.614,00	
3.2.2 davon Anteil Land (25% abzgl. Alleinfinanz. Bund)	65.386,00		65.386,00	65.386,00	
<b>3.3 Bauinvestitionen i.S. § 5 AV-WGL</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
3.3.1 davon Anteil Bund	0,00		0,00	0,00	
3.3.2 davon Anteil Land	0,00		0,00	0,00	
<b>Investitionen Gesamt</b>	<b>326.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>326.000,00</b>	<b>326.000,00</b>	
davon Anteil Bund	260.614,00		260.614,00	260.614,00	
davon Land	65.386,00		65.386,00	65.386,00	
<b>3.4 Summe Zuwendung (abzügl. DFG-Abgabe)</b>	<b>21.321.000,00</b>	<b>-527.100,00</b>	<b>20.793.900,00</b>		
<b>3.5 Summe Zuwendung inklusive DFG-Abgabe</b>	<b>21.321.000,00</b>			<b>21.321.000,00</b>	
darunter Alleinfinanzierungsanteil Bund	1.054.439,00	-26.068,15	1.028.370,85	1.054.439,00	
3.5.1 davon Anteil Bund (75% zuzgl. Alleinfinanz. Bund)	17.045.189,00	-421.393,15	16.623.795,85	17.045.189,00	
3.5.2 davon Anteil Land (25% abzgl. Alleinfinanz. Bund)	4.275.811,00	-105.706,85	4.170.104,15	4.275.811,00	
<b>4 Rückzahlung Kassenrest an Zuwendungsgeber</b>				<b>0,00</b>	

\* Verrechnung der DFG-Abgabe und weiterer Sollveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr

\*\* 275.000 € geplante Umwidmung SB Bau, wurde nicht bewilligt



## Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

## Übersicht zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen - Soll 2024

Beträge gerundet

	Gesamt-aufwendungen <sup>1)</sup> Soll 2024	Gehaltsaufwendungen gesamt <sup>2)</sup>		davon W3/W2/B2		Gehaltsaufwendungen ohne W3/W2/B2		Anteil an Gesamtaufwendungen	
		Soll 2024	Ist 2024	Soll 2024	Ist 2024	Soll 2024	Ist 2024	Soll 2024 (6) zu (1)	Ist 2024 (7) zu (1)
<b>Personalkategorie: wissenschaftliches Personal</b>									
unbefristete Beschäftigungsverhältnisse		3.200.000 €	3.288.508 €	2.000.000 €	2.255.731 €	1.200.000 €	1.032.777 €	4%	3,46%
befristete Beschäftigungsverhältnisse		9.200.000 €	10.481.319 €		745.024 €				
<b>Personalkategorie: sonstiges Personal</b>									
unbefristete Beschäftigungsverhältnisse		8.000.000 €	8.226.353 €		142.877 €	8.000.000 €	8.083.476 €	27%	27,08%
befristete Beschäftigungsverhältnisse		2.000.000 €	2.329.670 €		- €				
<b>Aufwendungen gemäß Erfolgsplan 2024</b>	<b>29.845.000 €</b>	<b>22.400.000 €</b>	<b>24.325.849 €</b>	<b>2.000.000 €</b>	<b>3.143.631 €</b>				
<b>Aufwendungen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse 2024</b>	<b>11.200.000 €</b>	<b>11.514.860 €</b>		<b>2.398.608 €</b>	<b>9.200.000 €</b>	<b>9.116.252 €</b>	<b>31%</b>	<b>30,54%</b>	

## Stellenübersicht der W3 / W2 / B2 Beschäftigten - Stellenplanauslastung 2024

Tarifgruppe	Anzahl	Vollzeitäquivalente					
		Std. Soll	Std.Ist	Auslastung	gesamt	davon Frauen	
W3	15	585	480,20	82,09	11,31	5	
W2	5	195	204,75	105,00	5,25	2	
B2	1	39	39,00	100,00	1,00	1	

## Entwicklung der durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen (ohne Auszubildende und Praktikanten)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl durchschnitl. Personal (gesamt)	349	357	363	402	456	465,5	470,5	478	461	438,75	433,75
davon in Drittmittelvorhaben Beschäftigte	95	96	104	133	179	172	171	178	164,25	146,25	131,75

Erläuterungen:<sup>1)</sup> Bezugsgröße = Gesamtaufwendungen gemäß Erfolgsplan (ohne Zuschuss zu Investitionen)<sup>2)</sup> Enthalten sind Gehalts- und Sozialaufwendungen gemäß Erfolgsplan einschl. Drittmittelpersonal (ohne Pensionen, Renten, Beihilfen, Trennungsgeld, Umzugskosten).



Übersicht über die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern

	31.12.2024			31.12.2023			Veränderung des Saldos
	Forderung	Verbind- lichkeit	Saldo	Forderung	Verbind- lichkeit	Saldo	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Haushalt</b>							
Bund	5.639	-1.460	4.179	7.021	-1.608	5.413	-1.234
Land Berlin	1.628	-367	1.261	1.976	-374	1.602	-341
<b>Summe Haushalt</b>	<b>7.267</b>	<b>-1.827</b>	<b>5.440</b>	<b>8.997</b>	<b>-1.982</b>	<b>7.015</b>	<b>-1.575</b>
<b>Projektförderung</b>							
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V.	0	-3	-3	0	0	0	-3
Robert Bosch Stiftung	0	-131	-131	0	-76	-76	-55
Soroptimist International Deutschland	0	-2	-2	0	-2	-2	0
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	186	-56	130	126	-96	30	100
Europäische Kommission	2	-106	-104	97	-281	-184	80
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	25	0	25	25	0	25	0
Hans-Böckler-Stiftung	110	0	110	66	-25	41	69
Volkswagen Stiftung	27	0	27	21	-6	15	12
WGL	0	-51	-51	14	-136	-122	71
Stiftung Mercator GmbH	26	-33	-7	11	-3	8	-15
The Dutch Research Council (NWO)	0	-38	-38	0	0	0	-38
Wellspring Philanthropic Fund	0	0	0	0	-4	-4	4
Übrige	27	-47	-20	132	-66	66	-86
<b>Zwischensumme Projektförderung</b>	<b>403</b>	<b>-467</b>	<b>-64</b>	<b>492</b>	<b>-695</b>	<b>-203</b>	<b>139</b>
Bund	76	-105	-29	12	-134	-122	93
Land Berlin	0	-12	-12	0	-2	-2	-10
<b>Summe Projektförderung</b>	<b>479</b>	<b>-584</b>	<b>-105</b>	<b>504</b>	<b>-831</b>	<b>-327</b>	<b>222</b>
	<b>7.746</b>	<b>-2.411</b>	<b>5.335</b>	<b>9.501</b>	<b>-2.813</b>	<b>6.688</b>	<b>-1.353</b>



**7.2.8 Allgemeine Auftragsbedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.